Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Herbst 2022

Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen,
Telefon: 08561 3004-0 Telefax: 08561 3004-139
Internet: www.vlf-bayern.de e-mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de

Inhaltsverzeichnis:

- Arbeitstagungen/Veranstaltungen S. 2
- Seminare für Bäuerinnen/Dienstleister/Innen S. 4
- Lehrfahrten/gesellschaftl. Veranstaltungen S. 5
- Verbandsmitteilungen S. 5
- Schule und Ausbildung S. 9
- Informationen des Amtes
  - Änderungen allgemein/personell S. 16
  - Förderung (Abteilung L 1) S. 17
  - Bildung und Beratung (Abteilung L 2) S. 21
  - Abteilung Prüfungen und Kontrollen S. 28
  - Bereich Forsten S. 30
  - Infos der überregionalen Sachgebiete S. 33

Stand: 12.10.2022

Mitgliederverwaltung - Beitragsabbuchung:

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle unverzüglich Änderungen des Namens (z.B. Hochzeit), der Anschrift, der Kontonummer sowie Todesfälle mit.

Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Informationen erhalten, **keine Falschbuchungen (mit kostenpflichtigen Rücklastschriften) und Irrläufer** entstehen. Dies verursacht unnötige Kosten, die wir dann an Sie weiterreichen müssen. Vielen Dank!

Liebe Ehemalige!

Geht es Ihnen genauso wie uns - man kann das Wort „Corona“ irgendwie nicht mehr hören. Jetzt im Sommerhalbjahr hat sich das Leben trotz hoher regionaler Inzidenzwerte – diese hätten vor 2 Jahren noch zum totalen wirtschaftlichen Stillstand geführt – wieder normalisiert, obwohl bei persönlichem Pech die Konsequenzen nach wie vor durchaus einschneidend sein können („Long Covid“). Hoffen wir deshalb, dass wir als vlf-Rottal-Inn unsere Aktivtäten im nächsten Halbjahr wie geplant durchführen können. Dennoch haben die letzten Jahre auch Erkenntnisse zu Tage gefördert, die unsere Aktivtäten beeinflussen. So hat sich hinsichtlich Machbarkeit und Teilnehmerzahlen gezeigt, dass Fortbildungen durchaus digital durchgeführt werden können. Dies wird sich auch in unserem Angebot des nächsten Halbjahres wieder spiegeln. Auch die Teilnahmemöglichkeit an überregionalen Angeboten, in unserem Fall zusammen mit dem vlf-Dingolfing-Landau werden wir häufiger anbieten. Beginnen wollen wir diesbezüglich vorsichtig mit den traditionellen Pflanzenbautagungen. Es wird je Landkreis des Dienstgebietes in Zusammenarbeit von vlf und AELF Landau-Pfarrkirchen nur noch jeweils einen Termin in Präsenz geben und insgesamt einen gemeinsamen Termin als Videokonferenz. Der Kreisverband Rottal-Inn bietet jedoch zusätzlich eine Pflanzenbautagung in Zusammenarbeit mit dem Erzeugerring Niederbayern in Präsenz an. Mal sehen, wie die Akzeptanz und Rückmeldungen bei Ihnen als Mitgliedern sein werden.
Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen trotz aller Krisen und Bedrohungen viel Erfolg und vor allem auch Gesundheit.

Ihre Vorstände Ihr Geschäftsführer

Karl Erhart Ingrid Seiler Stefan Kolbeck Josef Eichenseer

A. Fortbildungsprogramm von VLF und der ÄELFs

Alle Angebote und Termine stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit und der Vorgaben infolge der Corona-Pandemie.
Bitte auf die Pressehinweise und unseren Agrarterminkalender achten!!

I. Arbeitstagungen/Veranstaltungen:

Datum	Thema	Referent/en
Mittwoch, **09.11.2022** **GH Forstner, Rimbach**	**Fachtagung** **Thema „Aktuelle Entwicklungen in der Fotovoltaik auf dem Dach oder als Freiflächenanlagen (auch Agri-PV) – Chancen und Risken“**	**Gawan Heinze** und **Hadeier Alois** tfz bzw. Carmen-e.V., Straubing
Samstag, 12.11.2022 (erstes Treffen) Ab 13:00 Uhr GH Wirtsbauer, Langeneck	**Nochmaliger Versuch!** **vlf- Stammtisch für „Austragler“** **Weitere Termine:** **10.12.22, 07.01.23, 11.02.23, 11.03.23**	
November /Dezember **Regionale Termine offen**	**Informationen zur Agrarreform** Das AELF Landau-Pfarrkirchen wird **nach erfolgter Klärung förderrechtlicher Details** voraussichtlich zusammen mit dem Kreisverband des BBV ab ca. Mitte November regional und auch digital Veranstaltungen zur Information über die Vorgaben der laufenden Agrarreform durchführen. Über die Termine und Veranstaltungsorte werden wir u.a. über die Tagespresse, den Agrarterminkalender sowie unsere Homepage informieren. Wir bitten um Verständnis, dass neben der Information trotz der Komplexität aus personellen Gründen einzelbetriebliche Beratungswünsche von Seiten des AELF nicht bedient werden können.	

Rottaler Milchviehtag 2022 und Pflanzenbautagungen 2023:

Bei den derzeit geltenden Corona-Entwicklungen und -Bestimmungen können Milchviehtag und die Pflanzenbautagungen in den Gasthäusern abgehalten werden. Sollte eine Präsenz nicht möglich sein, werden wir aufgrund der Erfahrungen die geplanten Präsenzveranstaltung als Videokonferenz durchführen.

Die dazu erforderlichen **Zugangslinks** werden über die **Homepage des AELF** sowie über den **Agrarterminkalender** verbreitet. Für die Teilnahme ist nur ein PC oder Laptop oder Tablet oder Smartphone mit schnellem Internetzugang erforderlich.

08.12.2022 **9:00 – 15:30 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Rottaler Milchviehtag 2022** • **Grünland - Klima fit machen für die Zukunft** • **Antibiotikamonitoring – Was kommt auf den Milchviehbetrieb zu** • **Aktuelle Grundfutterergebnisse** • **Kuhsignale – Gesehen mit den Augen der Kuh**	**Prof. Dr. Martin Elsäßer**, Aulendorf **Dr. Regina Thum,** Veterinäramt Pfarrkirchen **Florian Scharf,** AELF-AB-LA **Wolfgang Müller,** BaySG Grub

17.01.2023 **9:00 – 12:30 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Pflanzenbautagung 2023 – neu mit Erzeugerring** • **Aktuelles zum Pflanzenschutz, u.a. Glyphosat, TBA, AnwendungsVO, Erfahrungen und Versuche 2022** • **Humus, die Wunderwaffe gegen Trockenheit – Grundlagen, Möglichkeiten und Potenziale des Humusaufbaus** • **Weidelgras, das neue Problem – Erfahrungen mit Herbizidresistenzen**	**NN, Erzeugerring NB** **Martin Wiesmeier,** LfL/TUM **Dr. Johann Hermann,** Fa. Agris42
18. 01. 2023 **9:00 – 12:30 Uhr in Staudach – GH Schwinghammer** **Neuer Ort!** **24.01.2023** **9:00 – 12:30 Uhr** **Online - Videokonferenz** [17.01.2023 im GH Apfelböck, Mamming]	**Pflanzenbautagung 2023 - AELF – vlf** • **Aktueller Stand der Agrarreform Düngeverordnung:** Neues zur Stoffstrombilanz und zur Neuausweisung der Roten Gebiete • **Erfahrungen beim mechanischen Pflanzenschutz - Chancen und Grenzen** Praktikerbericht • **Bewirtschaftung im Angesicht des Klimawandels -Reaktionsmöglichkeiten aus ackerbaulicher Sicht** (Kulturauswahl, Sorten, Fruchtfolge, Zwischenfruchtanbau) • **Rechtliche Vorgaben im Pflanzenschutz, Unkrautbekämpfung im Herbst, Fungizid- und Wachstumsreglereinsatz im Getreide** • **Entwicklung Weidelgrasresistenzen** Praktikerbericht	**Martin Wenninger** AELF Landau-Pfarrkirchen **Fuchsgruber/Lammer** Demobetriebe PAN/DGF **Dendl Maximilian** AELF Deggendorf-Straubing **N.N.** AELF Deggendorf-Straubing
02.02.2023 **19:30 Uhr** **GH Forstner Rimbach**	**Hauptversammlung mit Neuwahlen und Fachvorträgen junger Landwirtschaftsmeister:** Tagesordnungspunkte u. a. - Geschäfts- und Kassenbericht - Aktuelles zur Verbandsarbeit - Neuwahlen **Berichte junger Landwirtschaftsmeister/Innen von ihrer praktischen Meisterarbeit (Arbeitsprojekt)**	

II. Angebote/Seminare regional vom Sachgebiet L 2.3 T (AELF Abensberg-Landshut):

11.11.2022	**Bauberatungsexkursion: Trockensteher, Abkalben und Laufhof**	Details im Flyer, im Agrarterminkalender bzw. in der Tagespresse
22.11.2022	**Online-Vortrag: Alte Laufställe updaten! Der zukunftsfähige Milchviehstall**	**Andreas Pelzer** Sprecher für die Rinderhaltung in der „Borchert-Kommission
26.11.2022	**Lehrfahrt Kleine Laufställe** im Landkreis Rottal-Inn 2-3 gelungene Baulösungen werden besichtigt.	Details im Flyer, im Agrarterminkalender bzw. in der Tagespresse

02.12.2022	**Bauberatungsexkursion Milchviehställe** 2 gelungene Baulösungen werden besichtigt.	Details im Flyer, im Agrar-terminkalender bzw. in der Tagespresse
20.12.2022 **9:00 – 15:30 Uhr**	**Futterkosten im Blick – mehr Milch aus Grobfutter** mit Theorie und Praxisteil	Details im Flyer, im Agrar-terminkalender bzw. in der Tagespresse
17.01.2023 **9:00 – 15:30 Uhr**	**Kälberseminar für Milchviehbetriebe** Vorbeuge und Behandlung von Kälberkrankheiten, Tränkepläne, Fütterung und Haltung, Besichtigung eines Kälberstalles und „Praktikerbericht“ ad Libitum-Tränke	Details im Flyer, im Agrar-terminkalender bzw. in der Tagespresse
24.01.2023 **9:00 – 15:30 Uhr**	**Energieseminar** Energie einsparen, Eigenstromverbrauch bei PV-Anlagen, Energiespeicherung, 75 KW-Biogasanlagen	Details im Flyer, im Agrar-terminkalender bzw. in der Tagespresse
16.02.2023 **9:00 – 15:30 Uhr** **GH Schwingham-mer**	**Kuhsignale – Gesehen mit den Augen einer Kuh** Haltung und Fütterung im Kuhstall erkennen, deuten und handeln (Theorie und Praxis)	Details im Flyer, im Agrar-terminkalender bzw. in der Tagespresse

Weitere, falls möglich, konkretere Infos zum Seminarangebot vom Sachgebiet gibt es auf dem Flyer „Winter-programm 2022/2023 für Milchviehhalter überregional“, der demnächst an die Milchviehhalter über die Mol-kerei (Milchtankwagenfahrer) verteilt wird. Zusätzlich ist das Winterprogramm auf der Homepage des AELF unter www.aelf-al.bayern.de abrufbar!

Anmeldung über das Bildungsportal www.weiterbildung.bayern.de

III. Seminare/Termine/Informationen für Bäuerinnen, Dienstleister/Innen:

Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer in Bayern

Die Qualifizierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2022/2023 sind fertig erstellt.
Einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungen 2022/2023 in den Bereichen Einstieg in die Erwerbs-kombination, Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bäuerliche Gastronomie, Erlebnisorientierte Angebote, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung und Soziale Landwirtschaft erhalten Sie unter www.diva.bayern.de.
Die Kurse können unter dieser Adresse auch online gebucht werden.

Die aktuelle Broschüre kann auch in gedruckter Form am AELF abgeholt werden.

In der Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen" finden landwirtschaftliche Unternehmer und Kooperations-partner Qualifizierungsangebote zu Betriebsmanagement und Einkommens-Kombinationen. Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse.

27.10.2022 **09:00- 13:00 Uhr** **GH Forstner, Rim-bach**	**Brunch für Bäuerinnen** **Vortrag zum Thema:** **„Starke Frauen, starke Familien“** Referentin: **Eva Maria Popp, Eggenfelden**	**Keine Anmeldung mehr nötig**
07.11.2022 und 13.03.2023 **jeweils 19:30 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Stammtisch zur Homöopathie** Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs untereinander	**Jede/r Interessierte ist herz-lich willkommen – keine An-meldung erforderlich**

29.11. – 30.11.2022 **Jeweils 9:00 – 16:00 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Homöopathiegrundkurs** „Grundlagen der ganzheitlichen und Homöopathischen Behandlung im Milchviehbetrieb“ Referentin: **Birgit Gnadl**	**Teilnahmegebühr: ca. 215 €** (abhängig von TN-Zahl, maximal 20 TN) **Anmeldung** erforderlich unter ☎ **08561 3004-0**
17. 03. 2023 **19:00 Uhr** Schulküche im **AELF Pfarrkirchen**	**Kochkurs zum Thema:** **„Gesunde Beilagen für die Grillsaison“** Referentin: **Frau Marina Saß, Ernährungsfachfrau**	**Kostenbeitrag für Lebensmittel ca. 12,00 €** (abhängig von TN-Zahl, maximal 20 TN) **Anmeldung bis 25.02.2023 erforderlich** unter ☎ **08561 3004-0**

IV. Lehrfahrten:

 14.-18.06.2023 **Busreise**	**Lehr-u. Erlebnisreise in die Steiermark** **Leistungen:** 4xÜ u. HP im 4*-Hotel Ochensberger, St. Ruprecht; Besichtigung von Graz, Kloster Admont; Mais-, Obst-, Weinbau und Kürbisbetriebe; MV-Betrieb mit Hofkaffee; Einkehr in Buschenschänke, Hauly-Fahrt im Erzbergwerk, … **Kosten und Flyer:** siehe VlF Homepage; mind. 31 Teilnehmer nötig!	**Veranstalter:** **Reiseservice Vogt** Programm ab Oktober im Internet abrufbar unter www.vlf-bayern.de Verbindliche Anmeldung spätestens bis **Freitag 03.03.2023**, unter ☎ **08561 3004-0**

V. Gesellschaftliche Veranstaltungen:

Freitag, **25. 11. 2022** **19:30 Uhr** **GH Wirtsbauer Langeneck**	**40 jähriges Klassentreffen des Abschlussjahrganges 1982** **der Landwirtschaftsschulen Eggenfelden und Pfarrkirchen mit** **Ehrung langjähriger Treue zum vlf-Kreisverband** Eine persönliche Einladung folgt.
Freitag **13. Januar 2023** **20:00 Uhr**	**Ehemaligenball in Rimbach, Gasthaus Forstner** Es spielt die Kapelle „Neuhofener“. Auftritte des Eggenfeldener Prinzenpaares mit Garde, den Landwirtschaftsschülern & einer Showtanzgruppe. **Achtung Änderung Veranstaltungsort !!**
Freitag, **20. Januar 2023** **20:00 Uhr**	**Ehemaligenball in der Stadthalle Pfarrkirchen** Es spielt die Kapelle „Next in Line“. Auftritte der Landwirtschaftsschüler und der Showtanzgruppe „WildNation“

B. Verbandsmitteilungen

Gemeinsamer Agrarterminkalender „www.agrartermine-rottal-inn.de“ – Immer aktuell über Veranstaltungen informiert!

Den gemeinsamen Kalender „Agrartermine Rottal-Inn“ gibt es nun seit drei Jahren. Für die nach wie vor intensive Nutzung des Angebots danken wir Ihnen sehr. Der Agrarterminkalender ist in den aktuellen Zeiten, wo plötzlich keine Veranstaltung mehr vor einer Absage sicher ist, ein gutes Mittel, um die noch angebotenen Veranstaltungen zu überblicken. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie weiterhin mit dem Agrarterminkalender immer aktuell über Veranstaltungen informieren können!

Führungen zu den Schauversuchen in Rahhof 2022

Traditionell stellt das AELF Pfarrkirchen in Zusammenarbeit mit dem vlf-Kreisverband die Schauversuche zu Wintergetreide und Mais im Rahmen von durch von einem Berater des AELF geleiteten Führungen auf den Versuchsflächen vor. Der Besuch war in Anbetracht der Corona-Situation sehr erfreulich.

Unser Dank gilt der Familie Wochinger, die seit Jahrzehnten alljährlich ihre Flächen für dieses neutrale und intensiv genutzte Informationsangebot zur Verfügung stellen.

#

Foto: Führung auf der Versuchsfläche für Wintergetreide durch Herrn **Wolfgang Wilhelm**

Die traditionelle Führung bei Mais im Herbst musste leider entfallen, da durch die Witterungsverhältnisse im Sommer 2022 die Ernte wesentlich früher stattfand.

Bericht vom Kochkurs „Süße Verführungen“

Ingrid Seiler

Bei der diesjährigen Kochvorführung unter dem Motto „Süße Verführungen“ verriet die Ernährungsfachfrau **Marina Saß** ein paar ihrer kleinen Küchengeheimnisse. So gab sie Tipps zur Zubereitung zwei verschiedener Mousse au Chocolat, zeigte, wie man durch das Karamellisieren von Zucker ein leckeres Waldbeerenragout aromatisch zubereiten kann und bereitete Schaumrollen besser als vom Konditor. Außerdem zeigte sie, wie man verschiedene Formen von Hippen, das sind handgemachte Waffeln, zubereitet.
Nachdem die gelernte Köchin die leckeren süßen Nachspeisen zubereitet hat, wurden sie von den Teilnehmerinnen der Kochvorführung begeistert vernascht.

Bericht von der Frauenlehrfahrt 2022 Ingrid Seiler

Die diesjährige Lehrfahrt des vlf führte nach Mattighofen zum Hildegard von Bingen Garten. Dort erhielten die Frauen ausführliche Informationen durch **Gerhard Hönegger** über naturheilkundliche Anwendungen und viele Kräutertipps der Heiligen. Viele Kräuter und andere Blumen und Stauden konnten im liebevoll angelegten Hildegard von Bingen Garten kennengelernt werden.
Die nächste Anlaufstelle war die Künstlerin **Michaela Theis** in Teisendorf, die mit ihren ideenreichen Töpfereien ihren Garten zum Kunstgenuss werden lässt. 10.000 Tonnen Ton werden von ihr und ihren Kursteilnehmern jährlich in kunstvolle Blumentöpfe, Gartendeko und vieles mehr verwandelt.
Den Abschluss der Fahrt bildete der riesige Bauerngarten von **Gerlinde Berger** in Seebach in der Gemeinde Fridolfing. Die Gartenbäuerin steckt ihr ganzes Herzblut in die Pflege und Gestaltung des gemüse- und blumenreichen Areals. Obstanger, Beerengarten, Rosengarten, Tomatenbeete, Hochbeete und die wunderschöne Weinlaube gehören zu ihrem Gartenreichtum. Die Weinlaube sowie das wunderschöne Gartenhäuschen luden zum kurzen Verweilen ein.
Nach einer Einkehr im Dorfwirtshaus Anger wurde die Heimfahrt angetreten.

Gartenbäuerin Gerlinde Berger (links im Dirndl)

Hildegard von Bingen Garten von Gerhard Hönegger (im weißen Hemd)

Studienreise des VLF-Kreisverbandes 2022 „Thüringer Wald“ Christian Brunner

Trotz der strengen Corona-Auflagen nahmen wieder 28 Reisende bei dieser vom Reiseservice Vogt perfekt organisierten Lehrfahrt teil.
Am Anreisetag war das erste Ziel der „Pilatushof“ in Hausen bei Erlangen. Nach dem gemeinsamen Frühstück in der Erlebnisgastronomie erläuterte der versierte Betriebsleiter Elmar Kupfer bei dem sehr interessanten Rundgang im Pferdehof den Werdegang seines Unternehmens, das im Wesentlichen aus 4 Teilen besteht: der Landwirtschaft, dem Pferdehof, der Erlebnisgastronomie und dem Gewerbepark. Die landw. Produkte werden entweder direkt oder in der Hofgastronomie, die bis zu 1.000 Plätze bietet, vermarktet. Auch werden zahlreiche Events ausgerichtet. Beim Pferdehof gibt es eine sehr lange Warteliste und sehr strenge Regelungen für die Untersteller. In Ostheim in der Röhn wurde anschließend die Biogetränkefirma „BIONADE“ besichtigt.

Nach einem sehr informativen Vortrag und Kostproben der Roh- und wohlschmeckenden Endprodukte gings zum Holunderfeld des Zulieferbetriebes. Interessant war v.a., dass es auch beim Holunder verschiedene Sorten gibt. Am frühen Abend war dann Zimmerbezug im Hotel Tanne in Ilmenau, einem kleinen Städtchen zentral in Thüringen.

Der 2. Reisetag war ein klassischer Kulturtag. Am Morgen war das Reiseziel die Wartburg, ein Unesco Welterbe, die mit einer sehr informativen Führung besichtigt werden konnte. Zwischen 1521/22 hielt sich der Reformator Martin Luther als „Junker Jörg" hier versteckt und übersetzte während dieser Zeit das Neue Testament der Bibel („Septembertestament") in nur elf Wochen ins Deutsche. Auch Johann Wolfgang von Goethe weilte mehrfach hier. Danach erfuhren die Rottaler bei einem Stadtrundgang in Eisenach von die Reiseleiterin den Werdegang und die Geschichte von Eisenach. In der Wartburgstadt wurde der weltberühmte Komponist Johann Sebastian Bach 1685 geboren. Eisenach ist ein Bach-Hotspot in Thüringen. Bekannt ist Eisenach bei uns v.a. wegen der Wartburgautofabriken der DDR.

Am Nachmittag führte die Reise in die Landeshauptstadt Erfurt. Hier gings bei der Stadtführung vorbei an den berühmten Sehenswürdigkeiten, wie der Krämerbrücke, dem Augustinerkloster, dem Dom und der benachbarten Severikirche.

Am dritten Reisetag stand neben der Kultur die Landwirtschaft im Mittelpunkt. Der Vormittag verbrachten die Reisenden in der Klassik- und Universitätsstadt Weimar. Goethe, Schiller, die berühmten Schriftsteller, in deren Wohnhäuser heute Museen untergebracht sind, sowie das Stadtschloss und das Haus der Weimarer Republik sind als besonders sehenswürdig hervorzuheben. Leider konnte die Reisegruppe das Highlight von Weimar, die Anna Amalia Bibliothek mit dem berühmten Rokkokosaal, die 1691 als „Herzogliche Bibliothek" von Herzog Wilhelm Ernst gegründet wurde, wegen der restiktiven Cornona-Auflagen nicht besichtigen.

Wegen einer Vielzahl an Umleitungen konnte das geplante Mittagessen auf dem Weingut Pawis in Freyburg im kleinsten Weinbaugebiet Deutschlands der Saale-Unstrut-Region erst verspätet eingenommen werden. Dafür entschädigte das außergewöhnliche schöne Wetter und der Blick auf die Saaleschleife.

Der Höhepunkt des Tages war dann die Besichtigung des Biobetriebes der Rottaler Landwirte Ganghofer, Moser und Schemmer in Meineweh. Auf der Anreise erläuterte Clemens Ganghofer wie es zur Betriebssuche, Gründung und Umstellung des damaligen Staatsbetriebes kam. Die Hofbesichtigung und die Erläuterung bei der Betriebsrundfahrt übernahm spontan und gekonnt ein langjähriger Mitarbeiter des Vorzeigebetriebes.

Der nächste Tag führte die Reisegruppe nach Schleusingen, im Thüringer Wald. Die „LPG Schleusingen Agrar" in Rappelsdorf, wurde gegründet von einem oberfränkischen Landwirt in 1991 aus ehemaligen LPG`s und bewirtschaftet heute knapp 1.400 ha und hält eine Milchviehherde mit 1.400 Rindern, davon 700 Kühe. Zusätzlich wird eine Biogasanlage betrieben. Beindruckend war das vollautomatische Melkroboterkarussell mit 32 Melkplätzen. Bei den Gebäuden werden noch DDR-Ställe sowie Um- und Neubauten betrieben. Derzeit entsteht ein neuer Milchviehstall. Nach der hochinteressanten Führung durch den Betriebsleiter und dessen Tochter gings in die Glasstadt Neuhaus am Rennweg. Hier brachte eine professionelle Glasbläserin mit einer Vorführung die Rottaler zum Erstaunen. Auf der Rückfahrt zum Hotel in Ilmenau gings bei kleinen kulturellen und kulinarischen Stopps durch das Schwarzatal im Thüringer Wald, wo bis vor wenigen Jahren noch Schiefer abgebaut wurde.

Am letzten Reisetag war das am Rennsteig gelegene Thüringer Wintersportzentrum Oberhof das Reiseziel. Beim hochinteressanten Rundgang und der Rundfahrt durch die Anlagen erfuhren wir hoch versierten örtlichen Reiseführer der Anlage den Werdegang und alle Möglichkeiten vom Freizeit- bis zum Spitzensport. Hier trainiert nicht nur die Weltelite, sondern es kann jeder für eine kleine Gebühr die Anlagen, wie z.B. die Ski-Sporthalle, nutzen, da die Anlagen vom deutschen Innenministerium finanziert werden. Selbstverständlich war auch die Einkehr in der Thüringer Hütte in Oberhof mit Verkostung der originalen Thüringer Bratwürste auf dem Reiseprogramm. Auf dem Heimweg gabs noch einmal eine Betriebsführung auf dem Betrieb Schmaußer, der auf seinem 180 ha großen Betrieb neben seiner 150 starken Milchviehherde eine Biogasanlage und ein Kuhstall-Café betreibt.

Danach traten die Rottaler mit einer Vielzahl neuer Erfahrungen und Eindrücken wieder die Heimreise nach Eggenfelden an.

Die Rottaler Reisegruppe vor den Skiflugschanzen in Oberhof

C. Schule und Ausbildung:

1. Jubiläumsfeier 150 Jahre Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen **Josef Eichenseer**

Die Landwirtschaftsschule feierte in einer Festveranstaltung am 24.09.2022 den 150. Geburtstag. Wegen der Hindernisse infolge Corona wurde erst in diesem Jahr gefeiert. Die Entwicklungsphasen der Schule wurden unter Nutzung der Veröffentlichungen von Dr. Seitz in nachfolgender Übersicht zusammengefasst:

Jahr	Bezeichnung	Gebäude	Trägerschaft
1871	**Landwirtschaftliche Winterschule**	**Gallmeierhaus** bis 1896	Bezirksamt Pfarrkirchen
		Knabenschulhaus bis 1906	Stadt Pfarrkirchen ab 1901
1907	**Königliche landwirtschaftliche Winterschule** (Beginn 2-jährig)	**Höhere Landwirtschaftsschule** (heute Standort Gymnasium)	Stadt Pfarrkirchen bis 1952
1918	**Landwirtschaftliche Winterschule**	**Höhere Landwirtschaftsschule**	Stadt Pfarrkirchen
1921	**Landwirtschaftsschule**	**Höhere Landwirtschaftsschule** bis 1942	

Jahr	Bezeichnung	Gebäude	Trägerschaft
1920	Start 6-wöchiger Haushalts- und Kochkurs für Bauernmädchen	**Josefsheim** bis 1945 **Altes Rathaus** 1946 bis 1950	
	ab 1946: 5-Monatskurse für Mädchen/Frauen	*Abt. Hauswirtschaft* **Neubau Lärchenweg** 1951 bis 1972 *Abt. Landwirtschaft* **Waltenbergerhaus** 1950 bis 1986	Landkreis Pfarrkirchen ab 1953
[***1948***	*Landwirtschaftsschule Eggenfelden* *- Abt. Landwirtschaft bis 1993* *- Abt. Hauswirtschaft 1961 bis 2002]*		*Landkreis Eggenfelden* *bzw. Landkreis PAN ab 1972*
1987	Landwirtschaftsschule ab 2002 wieder Abt. Hauswirtschaft in Pfarrkirchen	**Gebäude Lärchenweg 12**	Landkreis PAN ab 1972

Eindrücke von der Festveranstaltung in Bildern:

Unsere Ehrengäste und Referenten, von links nach rechts:
Ingrid Seiler, Karl Erhart, Paula Hochholzer, Hermann Etzel, Edeltraut Plattner, MdL Martin Wagle, Franziska von Krezmar (Bereichsleiterin Landwirtschaft Regierung von NB), Wolfgang Beißmann, Anemarie Hecker, MdL a.D. Reserl Sem, Dr. Michael Karrer (StMELF), Katharina Heller, Christoph Donharl, Rosemarie Thalhammer, Josef Eichenseer

Entwicklung des Schulbesuchs an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen (inkl. Schule in Eggenfelden)

Zeiträume	Abteilung Landwirtschaft		Abteilung Hauswirtschaft	
	Anzahl	Durchschnitt je Klasse bzw. Kurs	Anzahl	Durchschnitt je Klasse bzw. Kurs
1871/72 – 1905/06	291	8,3	-	-
1906/07 – 1944/45	1.166	31,5	470	14,2
1946/47 – 1970/71	852	35,5	590	22,7
1971/72 – 1986/87	482	32,1	23	23
1987/88 – 2021/22	670	19,7	212[1]	19,3
Summe	**3.461**		**1.295**	
Eggenfelden	1.271		980	

1) ab 2002 wieder in Pfarrkirchen

Dr. Karrer, StMELF:

„Um in die Zukunft zu schauen ist es ganz wichtig auch in die Vergangenheit zu blicken und Zusammenhänge zu sehen. Die immer komplexere und vielfältigere Landwirtschaft und vielfach über die Sicherung der Ernährung hinaus gehende Anforderungen müssten sich auch im Unterricht an den staatlichen Landwirtschaftsschulen abbilden. Der Landwirt müsse mehr denn je strategisch denken und dabei Wirtschaftlichkeit, Anforderungen der Gesellschaft, technologische Neuerungen und Umweltaspekte sowie die Gesetzgebung in seine Arbeit mit einbeziehen“

MdL Martin Wagle:
„der Erhalt der Landwirtschaftsschule mit seinen Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft ist wegen deren Bedeutung für die Gesellschaft von großer Bedeutung“ …
Bürgermeister Wolfgang Beißmann:
„Die Landwirtschaftsschule ist in der Stadt Pfarrkirchen ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft – die Stadt ist stolz nach der Reform in Bayern 2021 auch künftig als Standort erhalten geblieben zu sein“.

Stv. Landrätin Edeltraut Plattner:
„ ..die weitere Unterstützung der Schule, auch die anstehenden Renovierungen werden vom Sachaufwandträger im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen..“

Kreisbäuerin Paula Hochholzer:
„Die hochqualifizierte Ausbildung in beiden Abteilungen der Landwirtschaftsschulen im Landkreis hat die Entwicklung von Land- und Hauswirtschaft in der Region maßgeblich mit beeinflusst“.

Einen **neuen Film zur Schule**, der aus Anlass des Jubiläums erstellt wurde und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-lp.bayern.de oder unter folgendem Link https://youtu.be/cPJo3tSGidU

2. „Landwirt/in“ ein Beruf mit Zukunft! Informationen über die Berufsausbildung gibt es bei

- **Wolfgang Wilhelm, AELF Landau a.d. Isar-Pfarrkirchen: ☎ 08561 3004-2123**
- **Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750**
- **Internet www.aelf-lp.bayern.de/bildung/**

3. Ausbildung in der Landwirtschaft: **Wolfgang Wilhelm**

Wiederum erfreuliches Berufsgrundschuljahr in Pfarrkirchen!

Das **Berufsgrundschuljahr 2022/2023** in Pfarrkirchen besuchen heuer insgesamt 24 Schüler (davon 5 Schülerinnen). 21 stammen aus dem Landkreis Rottal-Inn, drei Schüler aus Dingolfing-Landau und ein Schüler aus dem Landkreis Passau. Fünf Schüler haben bereits eine Erstlehre in einem außerlandwirtschaftlichen Beruf.

Durch die hohe Schülerzahl sind heuer 6 BGJ-Praxisbetriebe tätig, denen wir an dieser Stelle unseren Dank für die Übernahme dieser wichtigen grundlegenden Ausbildungsmaßnahme aussprechen.
In der **11. Klasse** bzw. im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr befinden sich 23 Schüler (davon 2 Schülerin). Ein Auszubildender kommt aus dem Landkreis Dingolfing-Landau und ein Schüler aus dem Landkreis Passau. In der **12. Klasse** bereiten sich 23 Auszubildende (davon 2 Schülerinnen) auf die Abschlussprüfung 2023 vor. In dieser Klasse stammt 1 Auszubildender aus dem Landkreis Dingolfing-Landau.

4. Neue Aufgabenverteilung in der Berufsausbildung Landwirtschaft

Im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurden auch Veränderungen in der Bildungsberatung der Landwirtschaft beschlossen. An jedem AELF in Bayern ist seit 01.07.2021 statt eines Bildungsberaters nun ein Berater für Bildungsfragen tätig. Für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen nimmt diese Aufgabe seit September 2022 Herr **Wolfgang Wilhelm** wahr.
Aufgaben der ÄELF sind nun die Einzelberatungen bei Fragen zur Berufswahl, die Betreuung der Ausbildungsbetriebe. Außerdem werden von uns die Landwirtschaftsklassen der Berufsschule Pfarrkirchen regelmäßig besucht und u.a. Unterlagen für Lehrverträge, für die Zulassung zu den Prüfungen eingesammelt sowie die Lehrlingsschulungen durchgeführt. Durch das neue Dienstgebiet werden so zukünftig **diese Schulungen als überbetriebliche Maßnahmen** für die Auszubildenden der **Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn organisiert. Auch die Berichtshefte sind von diesen zu korrigieren.** Im Ausbildungsjahr 2022-23 sind dies 26 Auszubildende im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr und 21 Schüler (+ 5 „Verkürzer“) im letzten Ausbildungsjahr. Die praktischen Prüfungen wird der gemeinsame Prüfungsausschuss und in einer gemeinsamen praktischen Abschlussprüfung für beide Landkreise abnehmen.
Ziel ist es, weiterhin den angehenden Landwirten und Landwirtinnen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und sie bestmöglich auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorzubereiten.

5. Abschlussprüfung Landwirt 2022

Josef Eichenseer

Der Prüfung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt wurde heuer erstmals in der Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern durchgeführt.
Im Zuge der Neuausrichtung der ÄELF wurden alle Auszubildenden, die im letzten Ausbildungsjahr auf Betrieben in den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau ausgebildet wurden, sowie die Teilnehmer des Bila-Kurses von Pfarrkirchen vom neu gegründeten Prüfungsausschuss geprüft.
Insgesamt unterzogen sich 23 Prüflinge (6 Frauen und 17 Männer) aus der dualen Ausbildung sowie 17 Bila-Teilnehmer (1 Frau, 16 Männer) des Kurses in Pfarrkirchen der Prüfung.
Die Prüfungen in Theorie, Pflanzenbau und Tierhaltung wurden zwischen 21.06. und 14.07. durchgeführt.
Die Prüfung im Pflanzenbau fand dabei auf dem **Hofgut Rosenau (Familie Winkler), Gemeinde Mamming im Landkreis Dingolfing-Landau, die Prüfung in der Tierhaltung auf dem Staatsgut Kringell** statt.
Durch die neuen Zuständigkeitsregelungen unter der Leitung der Regierung von Niederbayern konnte leider keine gemeinsame Feier zusammen mit der Staatlicher Berufsschule Pfarrkirchen mehr durchgeführt werden.
Die Freisprechungsfeier fand im Thalhauserhof, Gemeinde Arnstorf statt. Bei der Feier erhielten auch die 12 Absolventinnen der Landwirtschaftsschule Landau, Abteilung Hauswirtschaft ihre Gehilfenbriefe.

Die **Absolventen und Absolventinnen der Landwirtschaft nach dualer Ausbildung** mit den Ehrengästen (Regierungsvizepräsident Dr. Helmut Graf - 6 v.l, stv. Landrat Kurt Vallee, BBV-Bezirks- und Kreisbäuerin DGF-Landau Irene Waas - 5 v.l. BBV-KO Hermann Etzel und vlf-Vorsitzender Karl Erhart), dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Karl Schult (3. v.r.), der Schulleiterin der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Frau Rosemarie Thalhammer, Frau Meisterernst von der Berufsschule Pfarrkirchen sowie dem Ansprechpartner für Bildungsfragen Herrn Michael Paulus

Bild: Die Absolventen des Bila-Kurses, die sich der Abschlussprüfung gestellt haben.

Ehrung der besten Absolventen der Abschlussprüfung (schriftliche und praktische Prüfungselemente) durch den **Regierungsvizepräsidenten Dr. Helmut Graf** und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **Karl Schult**. Bildmitte von links nach rechts, **Stefan Baier**, Reisat, **Michael Hutterer**, Piering**, Matthias Stinglwagner**, Kothwies.

Unser Verband hat den besten Absolventen der Abschlussprüfungen eine kleine Anerkennung zukommen lassen. Allen erfolgreichen Absolventen gilt unser Glückwunsch!

6. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft: **C. Brunner**

Die Landwirtschaftsschule beginnt am 17.10.2022 mit 18 Studierenden im 1. Semester und 16 Studierenden im 3. Semester. Ein neues Praxisjahr wird voraussichtlich im November 2022 mit jungen Gehilfen/innen aus den Landkreisen Rottal-Inn, Altötting, Mühldorf und Dingolfing-Landau gestartet.

7. Bildungsportal: **C. Brunner**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden wieder durch die verschiedenen nachgeordneten Behörden wie ÄELF, FüAK, LfL, KERN zahlreiche Kurse, Seminare und Fortbildungsmaßnahmen regional, überregional und bayernweit angeboten.
Angebot, Planung und Verwaltung (z. B. Erfassung, Teilnehmerliste, Teilnahmebescheinigungen) der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten sind über das **zentrale Bildungsportal** bayernweit aufrufbar. Die Anmeldung für diese Angebote ist nur noch online möglich.
Strukturiert ist das Portal in vier Bereiche: Akademie für Diversifizierung / Bildungsprogramm Landwirt / Ernährung und Bewegung / Gemeinschaftsverpflegung (GV).
Bitte informieren Sie sich über das Angebot unter dem Link www.weiterbildung.bayern.de

8. HLS Rotthalmünster: **Josef Eichenseer**

Wir gratulieren unseren ehemaligen Studierenden sehr herzlich zum erfolgreichen Besuch der HLS in Rotthalmünster und zum Führen des Titels „Agrarbetriebswirt/in“ (von links nach rechts)

Christoph Jaud aus Unterhaarland, Simbach bei Landau,
Andreas Uhrmann aus Thannet, Massing,
Katharina Heißenhuber aus Attenkaisen, Eichendorf,
Simon Hirler aus Grub, Ering**,**
Florian Mittermaier aus Edgarten, Gangkofen und
Stefan Hauslbauer aus Marschalling, Schönau

9. Bildungsprogramm Landwirt (Bila): **C. Brunner**

Bila-Seminar 2022/2024: ***Abendkurse jetzt am Dienstag und Donnerstag!***

Am **17. Oktober 2022** beginnt der neue **Bilakurs 2022/2024** mit ca. 40 Teilnehmern. Begonnen wird mit einer Blockwoche, danach finden die Seminare jeweils am Dienstag und Donnerstag abends statt. Wer noch mitmachen möchte, kann evtl. über die Warteliste noch einen Platz bekommen.
Zusätzlich zu den Präsenzterminen am Standort Pfarrkirchen werden in ganz Niederbayern einheitlich Online-Seminare zu verschiedenen Spezialkursen (Raps-, Schweinehaltung, Kartoffel- und Zuckerrübenanbau) angebotenen. Auch hier erfolgt die Anmeldung im Bildungsportal.

Aufgrund der erleichterten Corona-Bestimmungen werden die Kurse wieder teilweise als Präsenzveranstaltungen und teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Neu: „Bila Bayern Online“:

Das AELF Coburg-Kulmbach veranstaltet federführend in 2022-2024 Bila als „Online-Abendkurs“.
Im BiLa-Abendkurs, der am AELF Bamberg ab 2022 aus organisatorischen Gründen zusammen mit dem AELF Coburg-Kulmbach nur noch als ein gemeinsamer Online-Kurs angeboten werden wird, werden die Unterrichtsinhalte an ein bis zwei Abenden pro Woche am heimischen PC vermittelt. Fest eingeplant ist jeweils Donnerstag und bei Bedarf zusätzlich Dienstag. Beginn ist immer um 19 Uhr. Um BiLa bestmöglich mit den laufenden Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb zu vereinbaren, findet der Unterricht im Wesentlichen in den Wintermonaten (Oktober bis März/April) statt. In den Sommermonaten wird er lediglich durch z. B. Felderbegehungen in Präsenz ergänzt.

Wer hier Interesse hat, soll sich bitte am **AELF Coburg-Kulmbach, bei Herrn Schiffer-Weigand, unter ☎ 09221 5007-1220** informieren und sich im Bildungsportal (Filter bei Ort „Bila Bayern online“) anmelden. Die Infoveranstaltung fand bereits am 14.09.2022 statt.

Bila-Seminar 2024/2026:

Die unverbindliche Anmeldung hierzu ist mit Buchung des Seminars „Einführung in das Bildungsprogramm 2024/2026“ unter www.weiterbildung.bayern.de bereits jetzt möglich. Die Interessenten werden hier gesammelt und dann zu einer Infoveranstaltung im Laufe des Sommers 2024 eingeladen. Danach können die einzelnen Seminare gebucht werden. Die Zulassung erfolgt nach Praxiszeit und nach dem Anmeldedatum. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist, dass spätestens im Frühjahr 2022 eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung abgeschlossen wurde, damit zur Prüfungszulassung im Jahr 2026 mindestens 48 Praxismonate in der Landwirtschaft nachgewiesen werden können.

Aktueller Hinweis: Junglandwirteprämie: EU-Förderung verbessert!

Im Rahmen der neuen EU-Förderprogramme können Junglandwirte jetzt 134,- €/ha für bis zu max. 120 ha für 5 Jahre erhalten. Voraussetzungen dafür sind voraussichtlich:

- Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirtschaft oder Studienabschluss oder
- erfolgreiche Teilnahme an Bildungsmaßnahmen (z.B. BiLa-Kurse) zur Führung eines landw. Betriebes im Umfang von mind. 300 Stunden oder
- mind. zwei Jahre zu mind. 15 Std/Woche im landw. Betrieb beschäftigt

Wir empfehlen hier besonders die Abschlussprüfung, da hier die künftigen Unternehmer auch eine qualifizierte Ausbildung erhalten und sich bis zum Meister an der Landwirtschaftsschule fortbilden können.

Infos und Beratung zur Ausbildung allgemein beim Berater für Bildungsfragen Herrn Wolfgang Wilhelm ☎ 08561 3004-2127 oder speziell das Bildungsprogramm Landwirtschaft (Bila) betreffend beim Bila-Beauftragten Christian Gierl ☎ 09951 693-5226

II. Bereich Hauswirtschaft: Lidwina Kainz

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, einsemestriger Studiengang in Teilzeitform

Das jetzige Semester mit 16 Studierenden endet im März 2023 und bereits am Mittwoch, 10.Mai 2023 startet das neue Semester.
Dazu findet am Mittwoch, **18. Januar 2023 um 19.00 Uhr** ein unverbindlicher Informationsabend statt.

Bereits jetzt können Interessierte Kontakt mit Lidwina Kainz per E-Mail an lidwina.kainz@aelf-lp.bayern.de oder telefonisch unter 08561 3004-2130 aufnehmen.

Informationen und einen neuen Film zur Schule finden Sie auch auf unserer Homepage www.aelf-lp.bayern.de oder unter folgendem Link https://youtu.be/cPJo3tSGidU

D. Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Pfarrkirchen:

I. Personalveränderungen am AELF Landau a.d. Isar - Pfarrkirchen **Josef Eichenseer**

Zum 01.09.2022 hat der stellvertretende Leiter des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen und Bereichsleiter Forsten, Herr **Forstdirektor Gerhard Huber** seinen wohl verdienten Ruhestand angetreten. Herr Huber war seit Herbst 2017 am Amt tätig. Er hat sich in dieser Zeit mit großem Interesse und Engagement seinen Aufgaben gewidmet und sich den zahlreichen Herausforderungen gestellt. Diese Jahre waren gekennzeichnet von mehrjährig extremen Wettersituationen und in Verbindung damit mit einer sehr ausgeprägten Borkenkäferkalamität. Der Waldumbau hin zu mehr Klimaresistenz und die Bedeutung der Jagd dazu waren ihm stets ein großes Anliegen. In den Jahren seines Wirkens am Amt konnte aus o.g. Gründen, unsere Region ist ein sog. Hotspot für den Waldumbau, und durch die Unterstützung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Waldbauernvereinigungen in unserem Dienstgebiet die Zahl der Förderanträge und das Fördervolumen mehr als verdoppelt werden. Eine sehr konstruktiv und erfolgreich gemanagte Herausforderung war auch die Zusammenführung der ehemals selbständigen ÄELF Landau und Pfarrkirchen mit den beiden Forstabteilungen. Wir wünschen Herrn Huber für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit im Kreise seiner Großfamilie.

Zum 01.09. 2022 hat auch **Herr Landwirtschaftsrat Friedrich Faltermeier** das Amt verlassen und seinen Ruhestand angetreten. Herr Faltermeier war seit 1999 am Amt Sachgebietsleiter in der Agrarförderung (Abteilung L 1). Die Komplexität der Agrarförderprogramme hat ihn nie geschreckt. Als geradliniger und hilfsbereiter Kollege und Vorgesetzter hat für ein kollegiales Miteinander und für stets termingerechte, umfassende Auszahlung der Fördermittel gesorgt. Auch ihm gebührt unser Dank und gelten die besten Wünsche für seinen Ruhestand.

Für die Beschäftigten am Amt völlig überraschend wurde zum 15.08.2022 **Frau Landwirtschaftsoberrätin Andrea Zürcher-Seitz** ans AELF Töging versetzt. Sie hat dort die Leitung der Abteilung L 1- Förderung übernommen. Frau Zürcher-Seitz war als Agrarökonomin seit 2006 am Amt als Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule tätig und im Bereich Hoheitsvollzug war sie für die kommunale Bauleitplanung zuständig. Ein besonderes Anliegen war ihr alljährlich v.a. die Betreuung des Arbeitskreises „Betriebszweigauswertung“ in der Milchviehhaltung.

Bereits nach ca. 2,5 Jahren am Amt wurde ab 01.09. 2022 Herr **Michael Paulus** an die Regierung der Oberpfalz versetzt. Herr Paulus war ab Mai 2020 schwerpunktmäßig für die Bildung und die Beratung im Pflanzenbau zuständig, im Herbst 2021 hat er dann die Tätigkeit als Berater für Bildungsfragen übernommen und sich seitdem v.a. um die Ausbildung im Dienstgebiet gekümmert. Mit dieser Aufgabe wird er weiterhin schwerpunktmäßig für den gesamten Regierungsbezirk der Oberpfalz tätig sein.

Natürlich werden Abgänge vom Amt, wenn auch häufig mit zeitlicher Verzögerung, i.d.R. wieder besetzt.

So freut es uns, dass für Herrn Huber als neuer stellvertretender Behördenleiter und Bereichsleiter Forsten **Herr Forstdirektor Maximilian Muninger** berufen wurde. Wann er allerdings seine Arbeit im Amt aufnehmen wird, steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Eine persönliche Vorstellung erfolgt deshalb im nächsten Rundbrief.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes werden die **Herren Bachner Markus, Schwinghammer Martin** und **Kerscher Martin** in der Abteilung 1 – Förderung am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ihre Arbeit antreten. Vom Amt Töging an das AELF Landau-Pfarrkirchen, ebenfalls in die Abteilung L1 wechselt zum 01.10.2022 **Herr Haderer Andreas.**

Zum 1.10. bzw. 1.11.2023 begrüßen wir folgende Personen, die in der Abteilung L 1 als sogenannte Saisonarbeitskräfte das Stammpersonal am Standort Pfarrkirchen in der Agrarförderung unterstützen:

Lorenz Robert, Plattner Tanja, Rembart Christina, Glöckner Heidrun, Dobler Erich und Funke Pamela.

Wir freuen uns über die Verstärkungen und wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen eine interessante und erfolgreiche Zeit am Amt und im Dienstgebiet!

III. Neue Homepage für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen –> neue Adresse: www.aelf-lp.bayern.de

Mit der Zusammenlegung der vormals getrennten ÄELF gibt es für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen für beide Landkreise nur noch eine Homepage. Somit finden Sie zukünftig auf unserer Homepage alle Informationen für die Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau.
Wir bitten auch zu beachten, dass durch die Zusammenlegung eine neue Webadresse erstellt wurde: www.aelf-lp.bayern.de

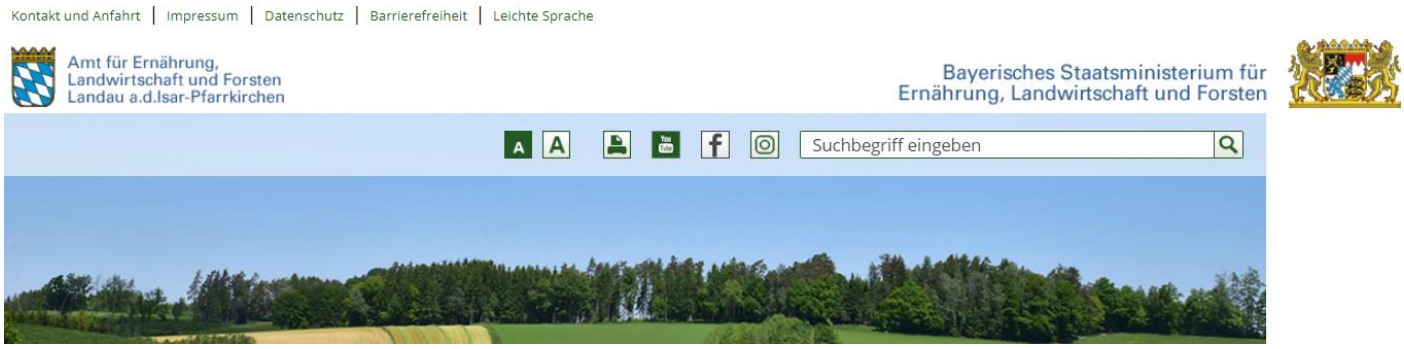

IV. Mitarbeiter/Innen und Durchwahlnummern des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen:

Nutzen Sie die Durchwahlnummern zu den Mitarbeitern des AELF! Ihre Ansprechpartner zu bestimmten Themen können Sie stets aktuell und gezielt nach Zuständigkeit unter www.aelf-lp.bayern.de unter „Unser Amt/Ansprechpartner“ abrufen.

V. Fachinformationen des Bereichs Landwirtschaft:

1. Abteilung Förderung (L1): Leitung: LD Herbert Würtinger☎ 08561 3004-2100

Ausblick auf den Mehrfachantrag (MFA) 2023

Auch durch die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2023) verbleibt es bei der bisherigen MFA-Online-Antragstellung. Wir bitten Sie deshalb auch weiterhin die telefonische Kontaktaufnahme vorzuziehen. Selbstverständlich können aber auch Termine für die persönliche Vorsprache nach telefonischer Absprache wahrgenommen werden. Jedoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass grundsätzlich ein persönlicher Kontakt für die MFA-Antragsstellung nicht notwendig ist und eine telefonische Kontaktaufnahme für die Antragsteller schneller und einfacher ist. Dazu ist der für Sie reservierte Termin gedacht, den Sie mit dem

Anschreiben zum Beginn der Antragstellung erhalten. Das setzt jedoch voraus, dass der Antrag vorher abgeschickt wurde oder zumindest so weit erfasst ist, damit ggf. noch offene Punkte geklärt werden können. Selbst wenn sich bei der Besprechung herausstellt, dass der abgeschickte Antrag Fehler enthält, ist eine Korrektur ohne großen Aufwand möglich, da der Antrag bis zum Endtermin beliebig oft zurückgenommen und wieder abgeschickt werden kann. Mit Hilfe der Fernunterstützung, mit welcher der Sachbearbeiter ihren Bildschirm einsehen kann, ist fast jedes fachliche oder EDV-technische Problem gemeinsam am Telefon zu lösen.
Der bereits zum MFA 2022 automatisierte Versand von Erinnerungsmails zum persönlichen Termin soll auch für den MFA 2023 wieder erfolgen. Sofern jeder Antragssteller seinen persönlichen Termin wahrnimmt, kann das Problem von langen Wartezeiten oder belegten Telefonleitungen gelöst werden. Nur dann kann ihr zuständiger Sachbearbeiter auftretende Fragen bzw. mögliche Fehler mit ihnen klären.

Neues und Bewährtes von iBALIS

PIN-Zuteilung per E-Mail

Immer wieder gibt es Probleme mit einer nicht mehr gültigen PIN für den Einstieg in iBALIS. Bei Neubeantragung wird die PIN dem Antragsteller in der Regel auf dem Postweg zugestellt. Es ist daher immer mit einem zeitlichen Verzug von 2-3 Tagen zu rechnen, bis man wieder ins iBALIS einsteigen kann. Bei termingebundenen Anträgen oder Meldungen kann es daher schnell eng werden. Seit 2021 kann die PIN per E-Mail angefordert, sofern die E-Mail-Adresse in der HI-Tierdatenbank (www.hi-tier.de) unter dem Menüpunkt „Allgemeine Funktionen / Bestätigter Kommunikationskanal“ hinterlegt ist. In der HI-Tierdatenbank finden Sie auch eine Anleitung, wie hier genau vorzugehen ist.

Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit

Nach den einschlägigen Bestimmungen (z.B. MFA-Merkblatt 2022) sind unter bestimmten Voraussetzungen nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten - z.B. eine Fläche wird als Parkplatz für ein örtliches Fest zur Verfügung gestellt – anzuzeigen. Hier besteht nunmehr die Möglichkeit, diese Flächen über die Mitteilungsfunktion zu melden. Gehen Sie hierzu in iBALIS im Menü „Meldungen/Anzeigen“ unter „Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit“.

Anzeige des Umbrechens von GL-Flächen

Bewährt hat sich auch seit 2021 die Anzeige des Umpflügens von GL – Flächen über iBALIS im Menü „Meldungen/Anzeigen“. Für Ackerflächen mit einer GL-Nutzung (z.B. Kleegras, Ackergras) und damit laufendem 5-Jahreszeitraum zur Dauergrünlandentstehung kann dem Amt angezeigt werden, dass durch ein Umbrechen und erfolgter Neuansaat der 5 Jahreszeitraum unterbrochen wurde (neues Zähljahr 1). Diese Meldung hat innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Umbrechen zu erfolgen.

Mitteilungsfunktion in iBALIS

Bereits seit 2022 besteht die Möglichkeit Änderungen bzw. Korrekturen der MFA-Daten dem Amt -anstelle einer schriftlichen Mitteilung- über eine Mitteilungsfunktion in iBALIS zu melden. Sie müssen dazu unter Anträge/Mehrfachantrag in das Register „Mitteilungen“ wechseln, wobei sich ein Erfassungsfenster für Textnachrichten öffnet. Diese Mitteilungsfunktion ist bis 31.12.2022 freigeschaltet. Neu ist, dass auch Dokumente und Bilder hochgeladen werden können. So können beispielsweise die Formblätter zum ÖVF-Tausch oder zur Änderung von Adressdaten in iBALIS hochgeladen werden. Keine Anerkennung von hochgeladenen Dokumenten erfolgt, wenn die Dokumente im Original (z.B. Hanfetiketten) vorgelegt werden müssen.

Referenzpflege

Die richtige Abgrenzung der Feldstücke bildet die Basis für die Zahlungen. Die Verantwortung für die Qualität der Pflege und Aktualisierung der Feldstücke in der Feldstückskarte (FeKa) liegt bei der Abteilung Förderung, wobei die Angaben des Landwirts als Basis dient. Die Überprüfung der Feldstücke erfolgt ganzjährig, besonderes Augenmerk wird auf Flächen im Umgriff von Hofstellen sowie die Abgrenzungen zum Wald gelegt. Dies bedeutet, dass auch ohne Mithilfe des Antragsstellers Änderungen der Abgrenzung eines Feldstücks vorgenommen werden, sofern Digitalisierungsfehler in der FeKa (z.B. falsche Erfassung von Landschaftselementen, fehlerhafte Abgrenzung zu Nachbarflächen) festgestellt werden. Ebenso werden alle im aktuellen Luftbild sichtbaren, dauerhaft nicht beihilfefähige Flächen wie z.B. Masten, Unterstellhütten, geschotterte Wegeinfahrten aus dem Feldstück für das Förderjahr ausgegrenzt.

Einführung eines Flächenmonitoringsystems ab dem Jahr 2022

Durch die von der EU geforderte Umstellung auf das sog. Flächenmonitoringsystem (FMS) als neues Instrument zur Flächenkontrolle wird iBALIS als Kommunikationsplattform zwischen Landwirt und Amt künftig noch wichtiger. Das FMS wird bereits ab dem Antragsjahr 2022 zur Kontrolle der flächenbezogenen Auflagen aus den Förderprogrammen verwendet. Basis dieser Art von Kontrolle sind regelmäßige, sich über die ganze Vegetationsperiode erstreckende Satellitenaufnahmen (Sentinel-2-Daten), wobei die Auflösung 10 m beträgt. Irgendwelche Tätigkeiten (z.B. Düngen) auf dem Feldstück lassen mit Hilfe der Satellitendaten nicht erkennen. Das Luftbild in iBALIS ist um vielfaches schärfer als die Satellitenaufnahmen. Mit Hilfe der Auswertung der Satellitendaten lassen sich Informationen über die Kulturart (z.B. Weizen, Mais) auf dem Feldstück, die Mindesttätigkeiten auf aus der Erzeugung genommen Flächen sowie die landwirtschaftliche Tätigkeit in Form von Schnittnutzung auf Grünland gewinnen. Das FMS ist weniger geeignet zur Feststellung von Flächengrößen. Die Antragssteller sind gefordert sich über die Ergebnisse des FMS im Register „Vorabprüfung“ und im Menüpunkt „Kontrolle/FMS-Ergebnisse zu informieren. Sie können ihre MFA-Anträge aufgrund der Ergebnisse aus dem FMS bis 31.10.2022 korrigieren. Änderungen sind über die Mitteilungsfunktion oder schriftlich mitzuteilen. Im Jahr 2023 haben die Antragsteller mit Hilfe einer App (FAL-BY) die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten am Feldstück (z.B. Einhaltung des Schnittzeitpunktes) mit sog. georeferenzierten Fotos an iBALIS zu senden. Die FAL-BY-App soll voraussichtlich im Winter 2022 bzw. Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023

Es zeichnen sich nachfolgende Regelungen ab, die jedoch noch unter dem Vorbehalt von ggf. Änderungen zu sehen sind. Auch sind derzeit noch nicht alle Details zur praktischen Umsetzung für die landwirtschaftlichen Betriebe bekannt, da die entsprechenden Verordnungen noch in Kraft gesetzt worden sind.
Ab dem Jahr 2023 muss für den Erhalt von EU-Zahlungen (z.B. Basis- und Umverteilungsprämie) die sog. **Konditionalität** erfüllt sein. Die Anforderungen **der Konditionalität** bestehen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung **(GAB)** und den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen **(GLÖZ)**. Die **GAB** beinhalten u.a. Anforderungen aus dem bestehenden Fachrecht, wie z. B. Regelungen zur Düngung und Pflanzenschutz, Tierseuchen u.s.w.. Nicht mehr enthalten ist die Registrierung und Kennzeichnung von Tieren mit Ausnahme von Antragstellern, die gekoppelte Tierprämien (Mutterkühe, Mutterschafe) beantragen. Die Konditionalität **muss** von allen Empfängern von Flächenzahlungen eingehalten werden und ist Grundlage („Baseline“) für die Öko-Regelungen der 1. Säule (= Direktzahlungen) und flächenbezogene Zahlungen der 2. Säule (z.B. KULAP). Die Nichteinhaltung der Konditionalität wird bei den Zahlungen sanktioniert. Die **GLÖZ** umfassen z. B. den Erhalt Dauergrünland (**GLÖZ 1**), Pufferstreifen an Gewässern **(GLÖZ 4)** und die Mindestbodenbedeckung (**GLÖZ 6**). Die Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel (**GLÖZ 7**) muss im Jahr 2023 nicht eingehalten werden, so dass die landwirtschaftliche Hauptkultur im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert werden muss. Allerdings sollen die Vorgaben zum Fruchtwechsel ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Der Anbau im Jahr 2023 stellt die Datengrundlage für den Fruchtwechsel im Jahr 2024 dar.
Für GLÖZ 8 gilt derzeit: Neben Bracheflächen auf Ackerland und Landschaftselementen, welche dem Beseitigungsverbot im Rahmen der Konditionalität unterliegen, können im Jahr 2023 unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichtenden 4 % Stilllegung auch bestimmte produktive Flächen (z. B. Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen, Leguminosen) angerechnet werden. Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift 4 % ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierten Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb. Sofern allerdings im Jahr 2023 ein Betrieb die Ökoregelung 1a „nichtproduktive Flächen auf Ackerland“ (+ ggf. in Kombination mit Ökoregelung 1b „Blühstreifen/-flächen auf Ackerland“) beantragt, ist die o. g. Anrechnungsmöglichkeit produktiver Flächen auf die 4 % verpflichtende Brache nicht möglich. In diesem Fall müssen 4 % der Ackerfläche brachgelegt werden, soweit nicht andere Ausnahmen greifen (bis 10 ha AF, hoher Futterbauanteil). Sofern die im Jahr **2021** und **2022** stillgelegten Flächen ganz oder Teile davon als produktive Flächen (z.B. für Getreide) genutzt werden, soll die Ausnahmemöglichkeit nach GLÖZ 8 nicht möglich sein. Nach den vorliegenden Informationen zählen zu den maßgeblichen Flächen neben den GLÖZ-Flächen auch Brachflächen, welche als ÖVF ausgewiesen waren/sind. Nicht erneut brach gelegt werden müssen Flächen, die bis einschließlich 2022 in AUM-Maßnahmen einbezogen wurden.

Agrarumweltmaßnahmen 2023

Die GAP 2023 hat auch Einfluss auf das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Die KULAP-Prämien mussten aufgrund der Öko-Regelungen angepasst werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die geplanten KULAP-Maßnahmen und die Förderhöhe. Es ist dabei zu beachten, dass die genannten Maßnahmen und Prämien unter dem Vorbehalt von ggf. Änderungen zu sehen sind. Die Antragstellung soll im Januar/Februar 2023 erfolgen

.

Gliederungsschema 2. Säule Öko-Förderung/KULAP/Moorbodenschutz/Tierwohl (ENTWURF)

Förderung des Öko-Landbaus (O)	KULAP Flächenbezogene Maßnahmen (K)			KULAP Investive Maßnahmen (I)	Moorbodenschonende Bewirtschaftung (M) („Moorbauernprogramm“)	Förderung des Tierwohls/ BayProTier (T)
	Grünland (K 10 – 29)	Acker (K 30 – 69)	Sonderbereiche (K70 – 79)	(I 80 – 89)	(M 10 – 26)	(T 10 - ....)
O 10: Umstellung GL/Acker: 423 €/ha Gemüse: 630 €/ha DK: 1300 €/ha	K 10 Extensive GL-Nutzung (1,0 GV/ha HFF)	K 30-33 Vielfältige Fruchtfolgen - mit großkörnigen Leguminosen - mit blühenden Kulturen - mit alten Kulturen - zum Humuserhalt - zur Verbesserung der Bodenstruktur	K 70 Herbizidverzicht Hopfen	I 80 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen	M 10 Umwandlung von Acker in Dauergrünland 3.300 €/ha	T 10 Sommerweidehaltung für Rinder 75 €/GV
O 10: Beibehaltung Grünland: 284 €/ha Acker: 314 €/ha Gemüse: 485 €/ha DK: 1000 €/ha	K 12 Heumilch-Extensive Fütterung	K 40/42 Verzicht auf Pflanzenschutz bei Wintergetreide/-raps - Herbizidverzicht - PSM-Komplettverzicht (H+F+I)	K 72 Herbizidverzicht Wein	I 82 Streuobstpflege	M 12 Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland bzw. Nassgrünland *Prämie noch nicht festgelegt*	BayProTier
O 12: Transaktionskostenzuschuss 40 €/ha, max. 600 €	K 14 Insektenschonende Mahd	K 44 Verzicht auf Intensivkulturen	K 74 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen	I 84 Einrichtung von Agroforstsystemen	M 14 Einsatz von nässespezifischer Spezialtechnik in Nassgrünland *Prämie noch nicht festgelegt*	
	K 16/17 Extensive GL-Nutzung mit Schnittzeitpunkten	K 46 Konservierende Saatverfahren	K 76 Extensive Teichwirtschaft	I 86 Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen	M 16 Anbau von Paludikulturen *Prämie noch nicht festgelegt*	
	K 18 Extensive GL-Nutzung an Gewässern	K 48 Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten	K 78 Streuobst - Erschwerte Unternutzung	I 88 Struktur- und Landschaftselemente - Anlage	M 18 Etablierung neuer Paludikulturen *Prämie noch nicht festgelegt*	
	K 20 Steilhangmahd	K 50/51 Streifenmaßnahmen (Erosionsschutz-/Biodiversitätsstreifen)			Maßnahmen der Ländl. Entwicklung	
	K 22 Bewirtschaftung von Almen/Alpen	K 52 Wildpflanzenmischungen				
		K 54 Einsatz von Trichogramma bei Mais				
		K 56 Mehrjährige Blühflächen				
		K 58 Umwandlung Acker in GL				
		K 60/61 Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft (Feldvogelinseln/verspätete Saat)				
	K 88 Struktur- und Landschaftselemente – Flächenbereitstellung					
	K 99 Förderung kleiner Strukturen					

Stand: 27. Juli 2022

Maßnahmentableau KULAP (ENTWURF)

KULAP Flächenbezogene Maßnahmen (K)				KULAP Investive Maßnahmen (I)
Grünland (K 10 – 29)	Acker (K 30 – 69)		Sonderbereiche (K 70 – 79)	(I 80 – 89)
K 10 Extensive Grünlandnutzung (1,0 GV/ha HFF) 110 €/ha	Vielfältige Fruchtfolgen K30 mit großkörn. Leguminosen 60 €/ha K32 mit blühenden Kulturen 100 €/ha K31 mit alten Kulturen 100 €/ha K33 zum Humuserhalt 350 €/ha K34 zur Verbesserung der Bodenstruktur 110 €/ha		K 70 Herbizidverzicht Hopfen 150 €/ha	I 80 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen *[Prämie noch nicht festgelegt]*
K 12 Heumilch-Ext. Fütterung 100 €/ha	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM) bei Wintergetreide/Winterraps K40 Verzicht auf Herbizideinsatz 100 €/ha K42 PSM-Komplettverzicht (Herbizid, Fungizid, Insektizid) 200 €/ha		K 72 Herbizidverzicht Wein 420 €/ha	I 82 Streuobstpflege 80 % der zuw. fähigen Ausgaben (max. 120 €/Baum)
K 14 Insektenschonende Mahd 60 €/ha	K 44 Verzicht auf Intensivkulturen 250 €/ha	K 54 Einsatz von Trichogramma bei Mais 50 €/ha	K 74 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 1: 4000 €/ha Stufe 2: 2500 €/ha Stufe 3: 1500 €/ha Stufe 4: 1000 €/ha	I 84 Einrichtung von Agroforstsystemen Anlage KUP: 1927 €/ha Anlage Sträucher: 5093 €/ha Anlage Nutz-/Wertholz: 6382 €/ha
Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten - K 16 15. Juni: 320 €/ha - K 17 1. Juli: 370 €/ha	K 46 Konservierende Saatverfahren 80 €/ha	K 56 Mehrjährige Blühflächen EMZ < 3500 400 €/ha EMZ 3500 bis 4500 550 €/ha EMZ 4500 bis 5500 700 €/ha EMZ 5500 bis 6500 900 €/ha EMZ > 6500 1100 €/ha	K 76 Extensive Teichwirtschaft 400 €/ha	I 86 Steinmauern im Weinbau 100 €/qm Mauer 100 €/lfd. m Treppe
K 18 Extensive Grünlandnutzung an Gewässern 350 €/ha	K 48 Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten 80 €/ha	K 58 Umwandlung Acker in GL 400 €/ha	K 78 Streuobst-Erschwerte Unternutzung 12 €/Baum	I 88 Struktur- und Landschaftselemente - Anlage 80 % der zuw. fähigen Ausgaben
K 20 Steilhangmahd Stufe 1: 450 €/ha Stufe 2: 650 €/ha	Streifenmaßnahmen - K50 Erosionsschutzstreifen: 800 €/ha - K51 Biodiversitätsstreifen: 800 €/ha	Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft - K 60 Feldvogelinseln: 680 €/ha - K 61 Verspätete Aussaat: 500 €/ha		
K 22 Bewirtschaftung Almen/Alpen 80 €/ha	K 52 Wildpflanzenmischungen 450 €/ha			
K 88 Struktur- und Landschaftselemente – Flächenbereitstellung 40 €/ar				
K 99 Förderung kleiner Strukturen Feldstücke < 0,5 ha: 60 € Feldstücke > 0,5 ha und < 1,0 ha: 30 €				

Stand: 27. Juli 2022

Bestimmte KULAP-Maßnahmen sind voraussichtlich mit bestimmten Öko-Regelungen kombinierbar, so dass neben genannten KULAP-Prämien (5-jähriger Verpflichtungszeitraum) zusätzlich die Zahlungen für die Öko-Regelungen im Rahmen des MFA jährlich beantragt werden können.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden voraussichtlich für alle Maßnahmen Neuantragstellungen für fünf Jahre möglich sein. Sofern Sie an einer VNP-Förderung Interesse haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld der Antragstellung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt auf. Die untere Naturschutzbehörde muss nämlich ihre fachliche Zustimmung geben, bevor der Antrag gestellt werden kann.

Wir werden ab Mitte November, sobald mehr Kenntnisse über Details, insbesondere auch die Wechselwirkungen und Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen vorliegen, Sie, unsere Landwirte im Rahmen von Informationsveranstaltungen, voraussichtlich online über Videokonferenz und/oder in Präsenzveranstaltungen informieren (vgl. S. 2).

2. Abteilung Bildung und Beratung (L2): Leitung: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.1. Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (L 2.1): Leitung: HDin L. Kainz ☎ 08561 3004-2130

Alltagkompetenz – Schule fürs Leben **Lidwina Kainz**

Mit mehreren Angeboten aus den Themenfeldern Lebensmittel: Erzeugung, Verarbeitung und Ernährung, Hauswirtschaft und Verbraucherwissen, Landwirtschaft; Wald und Forst unterstützen wir den Erwerb von Alltagkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen verschiedener Jahrgangsstufen in Grundschulen und weiterführenden Schulen. Der Angebotskatalog wird kontinuierlich über Themen aus den Jahresschwerpunkten erweitert.

Beispiele dazu finden Sie auf folgender Seite: www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/016554/index.php

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt durch geschulte Referenten (Ausnahme: jeweiliger Jahresschwerpunkt) oder durch Lehrkräfte, die in die Angebote eingewiesen wurden. Die vom Kompetenzzentrum für Ernährung erarbeiteten Unterrichtsmaterialien stehen ausschließlich den geschulten Personen zu Verfügung.

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren **Maria Auer**

Seit September finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt.

Datum	Thema	Referentin
20.10.22	Bewegung drinnen	Schmucker Katharina
22.10.22	Bewegung drinnen	Schmucker Katharina
27.10.22	Ernährung in der Schwangerschaft	Hobmeier Bettina
08.11.22	Ich erobere den Familientisch	Wintersperger Brigitte
08.11.22	Ernährung in der Schwangerschaft	Liebl-Gschwind Tanja
15.11.22	Auf geht`s zum Familientisch	Liebl-Gschwind Tanja
22.11.22	Der erste Brei – selbstgemacht	Heilmeier Simone
24.11.22	Gut ernährt von Anfang an	Hobmeier Bettina
24.11.22	Bewegung drinnen	Schmucker Katharina
10.12.22	Bewegung drinnen	Schmucker Katharina
13.12.22	Gut ernährt von Anfang an	Liebl-Gschwind Tanja
15.12.22	Was kommt nach dem Brei	Hobmeier Bettina
15.12.22	Bewegung drinnen	Schmucker Katharina
20.12.22	Kinderlebensmittel	Heilmeier Simone

Alle Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an.
Informationen erhalten Sie am AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen von **Maria Auer**, Ansprechpartnerin Ernährung, Lärchenweg 12, Pfarrkirchen, ☎ 08561/3004-2135 oder E-Mail: maria.auer@aelf-lp.bayern.de

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten Irmengard Huber

Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im „Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag“ werden zum neuen Kindergartenjahr - September 2022 wieder angeboten.
An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar - Pfarrkirchen melden unter: ☎ 08561-3004-2136 oder E-Mail: irmengard.huber@aelf-lp.bayern.de. Nach Anmeldung wird ihnen das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF) Rottal-Inn
Die Auftragslage des HWF ist nach wie vor gut, daher werden dringend weitere Dienstleisterinnen, die freiberuflich arbeiten möchten, gesucht. Sie sollten hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbständig und verantwortungsvoll erledigen. Eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder eine entsprechende Berufsausbildung ist von Vorteil. Für einzelne Tätigkeiten im Bereich Partyservice können sich aber auch Interessierte mit Ausbildung in einem artverwandten Beruf z.B. Konditor/innen Metzgereifachverkäufer/innen, Köche/innen, im Bereich der Familienpflege auch ausgebildete Erzieher/innen und Familienhelfer/innen melden.
Einen Überblick über die Dienstleistungen finden Sie auf der Homepage www.hwf-rottal-inn.de
Nähere Informationen auch bei ☎08574/319 Gundelinde Buchner

Netzwerk Generation 55plus Jutta Friedl

Erstmals werden ab Herbst 2022 Bewegungsveranstaltungen im Online-Format angeboten. Unser Referent, Lukas Kobylecki studiert Sportwissenschaften und wird Bewegungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen Online anbieten. Für jeweils eine Stunde können alle Interessierten zu Hause in gewohnter Umgebung einfache Übungen erlernen und durchführen, um auch im Alter fit und gesund zu bleiben. Wer sich lieber an der frischen Luft bewegt und eine persönliche Anleitung bevorzugt, ist bei den Bewegungsveranstaltungen von Frau Brummer richtig aufgehoben. Frau Brummer führt die Bewegungsveranstaltungen vormittags im Freien durch.
Unsere Vortragsreihe über gesunde Ernährung wird ab Herbst ebenfalls wieder online angeboten. Frau Dipl. Ökotrophologin Simone Heilmeier gibt Tipps und erklärt an welchen Stellschrauben man drehen kann, um sich auch im Alter ausgewogen und gesund zu ernähren.
Die beliebten Veranstaltungen „Kochen für den kleinen Haushalt“ und „Wissen wie’s geht – Männer lernen kochen“ werden in unserer Schulküche am Amt stattfinden. In kleinen Gruppen besteht hier die Möglichkeit neue Rezeptideen, Kochtipps und vor allem etwas über die gesunde Mischkost zu erfahren.
Alle Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste oder über den QR Code:

Nach wie vor gibt es für feste Gruppen das Angebot eine Veranstaltung exklusiv für die eigene Gruppierung zu buchen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt in Pfarrkirchen, Jutta Friedl in der Regel Di bis Fr erreichbar unter 08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und lediglich bei den Praxiskursen wird ein „Unkostenbeitrag“ für Lebensmittel von der jeweiligen Referentin eingesammelt.

Direktvermarktung

Die Vorstandschaft des Vereins hatte gemeinsam mit Herrn Hofbauer und Herrn Fischer von der Koordinierungsstelle für ökologische Maßnahmen von der Kreisentwicklung des Landratsamtes zu einem Workshop eingeladen. So fand Anfang Juni der Strategieworkshop im Hofcafé der Familie Wagerer in Piering statt. Herr Gero Wieschollek moderierte den Abend und ließ in 4 Arbeitsgruppen erarbeiten, was derzeit gut läuft, wo Verbesserung notwendig sind, welche Ziele der Verein in 5 Jahren erreichen soll/will und mit welchen Maßnahmen und Projekten dies realisierbar ist. Zum Abschluss des interessanten, informativen und diskussionsreichen Abend wurde eine To-Do Liste erstellt für die ersten Schritte. Die Mitglieder hatten angeregt, dass man sich in lockeren Abständen bei unterschiedlichen Direktvermarktern zum Austausch treffen möchte. So fand ein erster Stammtisch in Garneck bei Thomas Jetzlsperger statt. Bei guter Verpflegung im Stüberl des

Hofladens konnten sich die Teilnehmer in gemütlicher Runde über alle Belange rund um die Direktvermarktung unterhalten. Ein weiterer Punkt von der Wunschliste ist ebenfalls bereits auf den Weg gebracht. In einer Abfrage wurde über das Layout eines Direktvermarkter-Hofschildes abgestimmt und die Schilder werden noch im Herbst bestellt. So können die Verbraucher z.B. gleich am Hofeingang erkennen, dass es sich um ein Mitglied der Direktvermarkter Rottal-Inn handelt.
Im Herbst wird eine Folgeveranstaltung des Workshops stattfinden. Hier werden externe Referenten u.a. über verschiedene Vermarktungssysteme berichten.
Der Vereine für ein bäuerliches Rottal-Inn befindet sich noch mitten im Jubiläumsjahr zum 25jährigen Bestehen. Derzeit finden noch verschiedene Hoffeste und Märkte statt auf denen sich die Direktvermarkter mit Ihren Verkaufsständen präsentieren**.**

Den Abschluss des Jubiläumsjahres feiert der Verein am 11.11.2022.

Interessierte Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen beim Verein für ein bäuerliches Rottal. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.direktvermarkter-rottal-inn.de oder Sie schauen einfach bei einer der vielen Veranstaltungen direkt vorbei. Informationen und interessante Termine rund um die Direktvermarktung werden per mail an alle Direktvermarkter versendet von der Ansprechpartnerin am AELF. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Jutta Friedl, erreichbar unter 08561 3004 2131 oder per mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de.

Erlebnis Bauernhof

Fit für Erlebnis Bauernhof – Seminar zur Qualifizierung für das Programm

Ein sogenannter „Fit-Tag“ findet am 25. Oktober 2022 auf dem Erlebnis-Bauernhof-Betrieb von Claudia und Robert Stadler in Lindach/Arnstorf statt. Der Info-Tag ist Voraussetzung, um Lernprogramme für Schulklassen anbieten zu können. Fachliche Inhalte sind betriebliche und hygienische Voraussetzungen, sowie Informationen zur Programmabwicklung. Auf dem Betrieb erwarten Sie viele methodische Tipps für die erfolgreiche Gestaltung des eigenen Lernprogramms. Die Anmeldung erfolgt unter: www.weiterbildung.bayern.de - Angebote der Akademie für Diversifizierung – Oberkategorie: Erlebnisorientierte Angebote – Regierungsbezirk Niederbayern.

Neue Erlebnis-Bauernhof-Betriebe im Landkreis Rottal-Inn:

Frau Michaela Wimmer bringt ihr Angebot den Kindern und Jugendlichen auf dem Rottaler Alpakahof in Lengham - Bad Birnbach näher.
Zwei weitere Betriebe befinden sich noch in der Anerkennungsphase.
Es freut uns, mit diesen Betrieben das Angebot für die Schulen erweitern zu können.
Optimal wäre, wenn wir eine Betriebsdichte erreichen könnten, die den Schulen kurze Wege zu „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht. Deshalb sind weitere Anbieter noch sehr willkommen.

Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022“

Unter dem Motto „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022 – kreativ und zukunftsorientiert“ hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heuer wieder Bäuerinnen gesucht, die einen eigenen Betriebszweig erfolgreich aufgebaut haben. Zum 20-jährigen Jubiläum des Wettbewerbs werden mit dem Sonderpreis zusätzlich Bäuerinnen ausgezeichnet, die mit ihrem Unternehmen einen besonderen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in ihrer Region leisten.
Auch aus unserem Landkreis haben sich Bäuerinnen beworben. Noch sind die Preisträgerinnen für die Öffentlichkeit nicht bekannt. Diese werden im Rahmen einer Festveranstaltung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder und Frau Staatsministerin Kaniber geehrt. Dieser Festakt findet am 26. Oktober 2022 im Kuppelsaal der Staatskanzlei in München statt. Es werden bis zu drei Bäuerinnen als Unternehmerin des Jahres 2022 mit einem Staatsehrenpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Mit dem Sonderpreis in Höhe von 1.000 € werden bis zu zwei Bäuerinnen prämiert. Zusätzlich erhält jede Preisträgerin ein Kurzvideo über ihr Unternehmen sowie eine Plakette mit dem Schriftzug „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022“.

2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leitung: Laura Segl ☎09951-6935220

Bereich Gemeinwohlorientierte Beratung: LR Maximilian Gerl☎ 08561 3004-2121

Für neutrale Infos nutzen Sie bitte verstärkt Internet, e-mails, Apps, …!!! **C. Brunner**

Auf der Homepage des AELF **www.aelf-pk.bayern.de** stehen die Links zu den Fachprogrammen wie Nährstoffvergleich, Güllelagerraumbedarf sowie weitere aktuelle Infos der LfL **www.lfl.bayern.de** zum Abruf bereit.
Hier werden auch die Links zu den neuen Berechnungsprogrammen der neuen DüngeVO, sobald veröffentlicht, aufgeführt. Nutzen Sie verstärkt die Beratungsangebote der Verbundpartner (Erzeugerringe, Maschinenring, BBV, …), wie ER-Rundschreiben, ER-Fax, Grundfutterproben, N_{min}-Proben, BZA-Vergleich. Ohne diese Angebote ist eine nachhaltige Betriebsführung nahezu nicht mehr möglich.

Sachkunde im Pflanzenschutz, ständig nachgefragt: Wolfgang Wilhelm

Zur Erlangung und zur Beibehaltung der Sachkundigkeit sind 3 Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Erfolgreicher Abschluss der Sachkundeprüfung oder der erfolgreiche Abschluss in einem landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Beruf und**
- **Beantragung des neuen „Sachkundeausweises" (Scheckkarte) im Internet unter www.lfl.bayern.de/ips/index.php oder www.pflanzenschutz-skn.de bzw. schriftlich bei der Verwaltung des AELF Pfarrkirchen (erst nach Bezahlung der Gebühr von 20,- € wird die Karte versandt!) und**
- **Beibehaltung der Sachkundigkeit: Teilnahme an einer anerkannten Pflanzenschutzfortbildung der Erzeugerringe, von BBV, MR, Vlf im 3-Jahresrhythmus.** Wessen 3-Jahres-Fortbildungs-Zeitraum 2013-2015 war **(der Beginn des 1. Fortbildungszeitraumes steht auf dem Sachkundeausweis)**, muss im laufenden Zeitraum 2022-2024 einen Nachweis erlangen. Melden sie sich rechtzeitig bei einer der zugelassenen Institutionen (LKP, BBV, MR, vlf, …) für eine Fortbildung an!

Pflanzenschutzsachkundeprüfung: Neuer Kurs wieder in 2023: Wolfgang Wilhelm

Zur Erlangung der Sachkundigkeit bietet das AELF an beiden Standorten **Sachkundekurse mit anschließender Prüfung** an. Der nächste Lehrgang findet vom **07.02. - 14.02.2023** am Standort Pfarrkirchen statt. Die Kursanmeldung erfolgt ab sofort und ausschließlich im Internet auf der Homepage des AELF im mittleren Bereich unter „Kurs des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen Sachkunde im Pflanzenschutz erwerben" oder auf der Seite des Bildungsportals www.weiterbildung.bayern.de. **Infos unter ☎ 08561 3004-2127**

Aus der Praxis – für die Praxis: Bodenkoffer für die Landwirte im Landkreis Rottal-Inn R. Brummer

„Ein Gefühl für den Boden zu bekommen und die damit verbundenen Vorteile nützen zu können - das war unsere Motivation, den Bodenkoffer zu entwickeln." Zitat www.Bodenkoffer.at
Das war auch die Motivation von Christian Fuchsgruber, Agrarberater der BBV Landsiedlung und dem AELF Landau a.d Isar-Pfarrkirchen gefördert über ein LEADER Projekt des LRA Rottal-Inn, 10 Bodenkoffer für den Landkreis Rottal-Inn zu erwerben.

Die 10 Bodenkoffer sollen nicht nur bei den Landwirten vor Ort zum Einsatz kommen, sie werden auch in der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen und in der Abteilung Agrarwirtschaft der Berufsschule Pfarrkirchen im Unterricht verwendet.

In 10 Stationen Station (SPATEN, BODENSONDE, TRÜBUNGSFLASCHE, VERSICKERUNGSRING, HOLZKUGEL, pH-WERT, SALZSÄURE, KNÖLLCHEN, ZEIGERPFLANZEN und BODENLEBEWESEN) kann der Ackerboden hinsichtlich physikalischer, chemischer und biologischer Faktoren beurteilt werden, um die jeweiligen Bedürfnisse des Bodens festzustellen. Alle Werte können mithilfe einer App am Handy digital erfasst werden. Die Auswertung bekommt man bequem als E-Mail nach Hause gesendet - das ermöglicht eine Langzeitanalyse. Zu jeder Station gibt es ein Erklärvideo und alle Werkzeuge, die für den „Bodencheck" benötigt werden, sind im Bodenkoffer enthalten!

Der Startschuss des gemeinsamen Projektes wird bei einem Schulungstermin am 24.10.2022 für die noch zu bestimmenden, über den Landkreis verteilten Bodenkoffer-Betreuer abgegeben. Danach stehen die Koffer für interessierte „Bodenkundler" zum Ausleihen zu Verfügung.

Ansprechpartner Wasserberatung und Wildlebensraumberatung:
Brummer Ruth 84347 Pfarrkirchen, Lärchenweg 12 ☎08561 3004-2118
Maier Anton 94405 Landau a.d.Isar, Anton-Kreiner-Straße 1 ☎09951 693-5227

Aktuelles aus dem Bereich Ökolandbau

Johannes Hoffmann

Mit Einführung der neuen Öko-Verordnung (EU) 2018/848 zum 01.01.2022 ergeben sich **zusätzliche Vorgaben,** die ein Landwirt, der nach den Kriterien des ökologischen Landbaus seinen Betrieb bewirtschaftet, einhalten muss. Künftig sind nach Artikel 28 Absatz I der o.g. Verordnung Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. D.h. es ist zwingend vom Landwirt eine Prüfung durchzuführen, ob auf seinem Betrieb **nicht** zugelassene Erzeugnisse (z.B. konventionelles Saatgut) und Stoffe (z.B. Desinfektionsmittel) vorhanden sind.
Als Hilfsmittel geben die jeweiligen Kontrollstellen Tools an die Hand, die dem Landwirt helfen sollen, seine Produktionsbereiche (Pflanzenbau- bzw. Tierproduktion) nach Unstimmigkeiten zu überprüfen. Dabei ist darauf zu achten, Tätigkeitsfelder (z.B. Lohndrusch) zu hinterfragen, die ein Risiko der Vermischung von ökologisch und konventionell hergestellten Waren auf seinem Betrieb darstellen. Bei Unregelmäßigkeiten ist stets vom Landwirt eine saubere Dokumentation in einem **Vorsorgekonzept** zu erstellen.
So muss beispielsweise ein Landwirt bei einem Futtermittelzukauf (z.B. Mineralfutter) prüfen, ob das Futter für die ökologische Tierhaltung zugelassen ist. Bei Anlieferung ist eine vollständige Wareneingangsprüfung (z.B. Überprüfung Lieferschein und Sichtkontrolle) zwingend erforderlich. Folgender Link kann als Hilfsmittel verwendet werden:
https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EU-%C3%96ko-Verordnung/220718_BOELW_BVK_Checkliste_Vorsorgemassnahmen_Landwirtschaft.pdf

Welche Änderungen zusätzlich mit Inkrafttreten der o.g. Verordnung auf die Ökobetriebe zukommen, kann unter folgendem Link nachgelesen werden: https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/rechtliche-grundlagen/neue-eu-oeko-verordnung-was-aendert-sich-fuer-oeko-landwirtinnen-und-landwirte/

Umstellung von konventioneller hin zu einer ökologischen Landbewirtschaftung bzw. Tierhaltung rentabel?

Durch die weltweiten Krisen ist der Agrarbereich hinsichtlich der Erlöse und Kosten für landwirtschaftliche Produktionsmittel und Erzeugnisse sehr starken Schwankungen ausgesetzt. Extreme Spekulationsgeschäfte auf dem Weltmarkt führen zu einer starken Verunsicherung im Warenverkehr. Viele Landwirte stellen sich die Frage, ob ihr Betrieb für die Zukunft gerüstet ist.

Wie kann ein Betriebsleiter das landwirtschaftliche Einkommen sichern und steigern, damit die Landwirtsfamilie ein vernünftiges Auskommen hat und weitere notwendige Investitionen auf dem Betrieb finanziert werden können.
Ein möglicher Ausweg kann die Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise sein. Wichtig ist die Einstellung und das Interesse der Betriebsleiterfamilie für den Ökolandbau. Auch das Wissen um die damit verbundenen Kosten, die eine Umstellung mit sich bringt (z.B. Stallumbau, Technik für die mechanische Unkrautbekämpfung usw.), sind entscheidend. Aber auch die Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft kann eine Entscheidungsgrundlage sein.
Die unten aufgeführte Abbildung 2 zeigt, dass bis auf ein paar Ausnahmen die Gewinnsituation der Ökobetriebe im Schnitt der letzten 14 Jahre stets höher war als die konventionelle Vergleichsgruppe. Es kann sein, dass sich durch die momentan weltweiten Geschehnisse kurzfristig die Gewinnsituation im WJ 21/22 zugunsten der konventionellen Betriebe verschiebt, aber die betriebswirtschaftlichen Zahlen belegen, dass mittel- bis langfristig die Biobetriebe besser fahren. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich das Verbraucherverhalten und der politische Wille immer mehr hin zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft mit weniger Pflanzenschutz, weniger Düngermitteleinsatz und mehr Tierwohl orientiert. Mit Inkrafttreten der neuen GAP-Reform (Reform der gemeinsamen Agrarpolitik) wird bereits der Grundstein für eine nachhaltigere Landwirtschaft gelegt. So wird beispielsweise eine freiwillige Maßnahme angeboten, die den Verzicht von chem.-synth. Pflanzenschutz bei Sommerungen (voraussichtlich 130 €/ha in 2023) beinhaltet. Informieren Sie sich jetzt schon über die neue Agrarreform (Förderperiode 2023-2027) über folgende Informationsquellen:

https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlungen.html

https://www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/302592/index.php

Letztendlich liegt die Entscheidung für eine ökologische Landbewirtschaftung bei der Betriebsleiterfamilie, die am besten einschätzen kann, ob die betrieblichen Möglichkeiten für eine Umstellung gegeben sind. Klar ist, dass der Ökolandbau hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit auf jeden Fall eine nachhaltige Alternative zur konventionellen Landwirtschaft darstellt (siehe dazu auch Tabelle 1).
Bei Fragen zur Umstellung Ihres landwirtschaftlichen Betriebes können Sie sich gerne an Ihren zuständigen Berater für den ökologischen Landbau wenden. Für das AELF Landau-Pfarrkirchen ist Johannes Hoffmann Ihr Ansprechpartner unter ☎09951 693-5228).

Abbildung 2: Entwicklung des Gewinns plus Personalaufwand je AK in ökologischen und konventionellen Vergleichsbetrieben[a)] des deutschen Testbetriebsnetzes seit dem Wirtschaftsjahr 1995/96

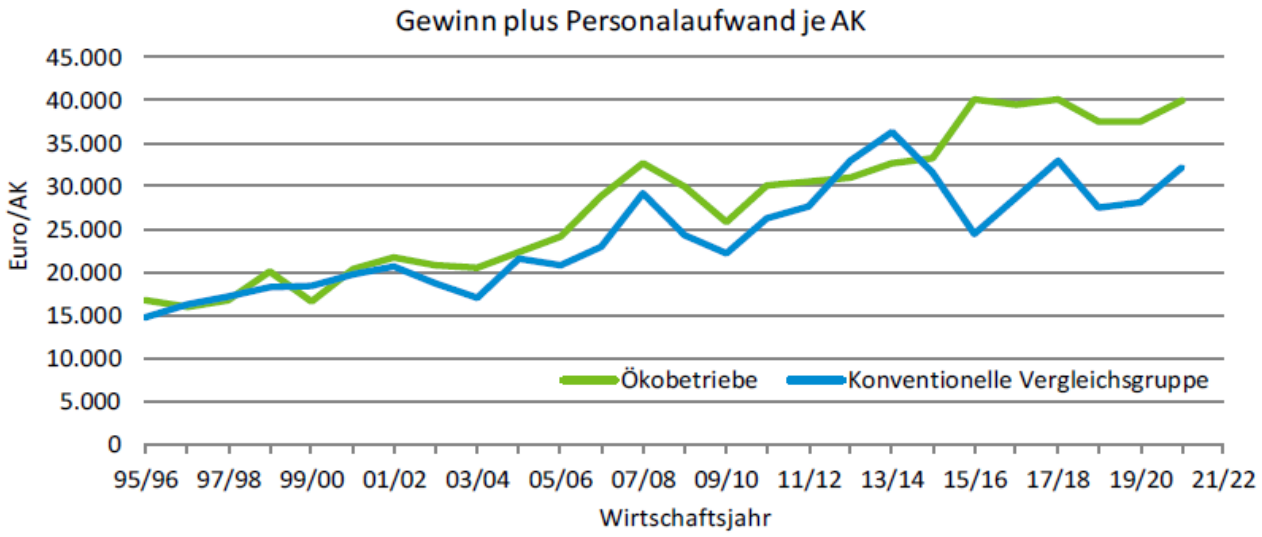

Anm.: n = 563 Ökobetriebe und n = 3.243 Betriebe in der konventionellen Vergleichsgruppe

[a)] Anstieg im WJ 2020/21 u. a. in Folge geänderter Vergleichskriterien.

Quelle: Sanders und Kuhnert, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2022)

Tabelle 1: Ausgewählte Kennzahlen ökologischer und vergleichbarer konventioneller Betriebe des deutschen Testbetriebsnetzes differenziert nach Betriebsform im Wirtschaftsjahr 2020/21[a), b), c)]

	Einheit	Insgesamt		Ackerbau		Milchvieh		Sonstiger Futterbau		Gemischt	
		öko-logischer Landbau	konv. Vergleichs-gruppe	öko-logischer Landbau	konv. Vergleichs-gruppe	öko-logischer Landbau	konv. Vergleichs-gruppe	öko-logischer Landbau	konv. Vergleichs-gruppe	öko-logischer Landbau	konv. Vergleichs-gruppe
Betriebe	Zahl	563	3 243	108	785	250	1 630	131	553	74	275
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	139	136	179	173	109	106	148	145	166	164
dar. Ldw. Ackerfläche	ha	73	87	153	160	51	57	26	58	114	129
Dauergrünland	ha	66	49	26	12	58	49	123	86	51	34
Arbeitskräfte	AK	2,4	2,4	2,2	1,8	2,7	2,5	1,7	2,5	3,2	2,4
Umsatzerlöse	€/ha LF	1 690	2 200	1 489	1 355	2 475	3 060	608	1 980	1 981	1 967
dar. Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	405	516	1 125	1 130	142	276	36	205	440	584
Tierproduktion	€/ha LF	1082	1440	169	42	2091	2463	451	1596	1281	1115
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	747	519	678	443	798	566	697	568	823	455
dar. Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	624	405	570	324	673	421	609	475	625	384
dar. Entkoppelte Betriebsprämie	€/ha LF	268	269	260	266	272	272	273	266	266	270
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	260	50	267	20	264	44	247	97	262	33
Materialaufwand	€/ha LF	749	1 161	596	603	1 037	1 594	348	1 118	985	1 142
dar. Pflanzenproduktion	€/ha LF	117	258	209	376	99	235	33	163	146	277
Tierproduktion	€/ha LF	330	570	90	21	562	911	119	621	526	592
Personalaufwand	€/ha LF	247	228	222	122	329	290	126	251	295	217
Abschreibungen	€/ha LF	325	318	255	238	485	443	187	275	302	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	609	611	529	494	795	761	362	559	711	545
Einkommen (Gewinn + Personalaufwand)	€/AK	39 958	32 133	58 900	38 806	36 765	31 902	30 900	30 381	38 068	28 745
Unternehmensergebnis (Gewinn + Steuer[c)])	€	63 087	45 283	92 585	50 495	62 852	49 221	33 499	39 452	73 210	34 695

Anm.: [a)] Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte ohne Gartenbau-, Dauerkultur-, Veredlungsbetriebe.
[b)] Konventionelle Vergleichsgruppen werden aus konventionell wirtschaftenden Einzelbetrieben gebildet, die im Vergleich zu den Ökobetrieben ähnliche Standortbedingungen und Faktorausstattungen aufweisen.
[c)] Gewerbeertrag-, Körperschafts-, Kapitalertragssteuer.

Quelle: Sanders und Kuhnert, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2022)

Bereich Betriebs-/Unternehmensberatung: LOR Hans Gritsch ☎ 08561 3004-2129

Betriebsberatung/ Investitionsförderung Fleischmann Martin

Die zweite Antragsrunde in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung endet am 30.September 2022. Die derzeit gültige EIF-Richtlinie tritt am 31.12.2022 außer Kraft. Für 2023 liegen noch keine Kenntnisse über Antragsendtermine, über zuwendungsfähige Investitionen und über Förderhöhen vor.
Sobald Informationen zur neuen EIF-Richtlinie ab 2023 zur Verfügung stehen, können Sie über den Förderwegweiser Bayern unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003649/index.php abgerufen werden.

Im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft kann noch bis zum 30.Juni 2023 Antrag gestellt werden. Dann tritt die BaySL-Richtlinie außer Kraft. Im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft können unter anderem kleine Milchviehbetriebe, also Betriebe, die im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre vor der Antragstellung nicht mehr als 30 Kühe gemäß Viehverzeichnis im Mehrfachantrag gehalten haben und von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung umstellen, gefördert werden. Dabei ist nach der Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auch eine andere Rinderhaltung (z.B. Bullenmast) zulässig.
Des Weiteren werden im BaySL Tierausläufe/Laufhöfe gefördert. Informationen zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft sind im Förderwegweiser Bayern oder am AELF erhältlich.

Aufgrund der derzeit enormen Herausforderungen, die sich Landwirtinnen und Landwirte stellen müssen, gestaltet sich die betriebliche Ausrichtung sehr schwierig. Umso wichtiger ist der „Blick von außen“, den das AELF mit einer sozioökonomischen Beratung kostenfrei anbietet. Dabei werden neben den betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch arbeitswirtschaftliche Auswirkungen auf die Betriebsleiterfamilie berücksichtigt.

Wenn Sie eine kostenfreie sozioökonomische Beratung in Anspruch nehmen wollen, stehen Herr Gritsch (☎08561/3004-2129) und Herr Fleischmann (☎08561/3004-2119) am Standort Pfarrkirchen und Herr Gierl (☎ 09951/693-5226) am Standort Landau als Ansprechpartner zur Verfügung.

Investition Herdenschutz Wolf Christian Gierl, Johannes Ertl

Der Schutz von Nutztieren vor Übergriffen von Wölfen ist derzeit eine wesentliche Herausforderung.
Das gemeinsame Ziel besteht darin, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten, so dass die Weidetierhaltung in Bayern auch bei Wolfsanwesenheit dauerhaft erhalten bleiben kann. Die Staatsregierung setzt dabei auf zumutbare Präventionsmaßnahmen.

Die Zuwendungen gelten ausschließlich in den veröffentlichten Förderkulissen. Es gibt eine Förderkulisse für Herdenschutzzäune sowie eine für Herdenschutzhunde. Ob Ihre Flächen in diesen Kulissen liegen, kann sowohl im iBALIS unter dem Layer „Wolf-Förderkulisse“, als auch auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt unter
https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/herdenschutz_wolf
eingesehen werden.

Anspruch auf Schadensausgleich besteht in den sogenannten „Wolfsgebieten“ nur, wenn die Weidetiere durch einen entsprechenden Grundschutz präventiv vor Wolfsangriffen abgeschirmt worden sind. Die Grundschutzmaßnahmen werden über das Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“ gefördert.

Gefördert werden folgende Investitionen:

- Mobile Elektrozäune 90 bis 140 cm für Schafe und Ziegen
- Neuerrichtung und Nachrüstung von Festzäunen 90 bis 140 cm für Schafe, Ziegen, Kälber (mit Mutterkühen), Jungrinder bis 24 Monate, Kleinrinderrassen
- Nachrüstung von Festzäunen für Gehegewild, Einhuferfohlen, Pferde unter 30 Monaten, Kleinpferde und Ponys, Straußenvögel, Lamas und Alpakas, Schweine
- Mobile Ställe für Schafe und Ziegen
- Anschaffung von Herdenschutzhunden

Der Fördersatz beträgt **bis zu 100 %** der Aufwendungen.
Die Antragstellung ist ganzjährig möglich.

Voraussetzungen:

- In der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätige Unternehmen mit Betriebsstätte in Bayern
- Private Nutztierhalter, die nicht Unternehmen der Landwirtschaft sind
- Lage innerhalb der Förderkulisse
- Eignung der Herdenschutzhunde (bei Förderung Herdenschutzhunde)

Einschränkungen (keine Förderung für):

- Eigenleistungen
- Ersatzinvestitionen, Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen
- Haltungskosten der Herdenschutzhunde
- Erwerb gebrauchter Gegenstände
- Zuwendungen unter 200 Euro
- Beginn der Vorhaben erst nach Bewilligung

Zusätzliche Informationen können unter der Internetadresse www.stmelf.bayern.de/herdenschutz abgerufen werden.
Weitere Informationen erteilt an unserem Amt Herr Gierl unter ☎ 09951/693-5226.

Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen

Leitung: LD Franz Erhard, AELF LAN-PAN

Sachgebiet L 3.3 – Fachrechtskontrollen

Leitung: LD Hans-Otmar Maidl

Organisation und Neuerungen bei den Fachrechtskontrollen ab 2022 Hans-Otmar Maidl

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern im vergangenen Jahr wurden auch die **Fachrechtskontrollen** neu strukturiert.
Das niederbayernweit tätige dem AELF Landau-Pfarrkirchen zugeordnete Sachgebiet „**L 3.3 Fachrechtskontrollen“** deckt seitdem folgende Zuständigkeitsbereiche ab:

- ✓ Kontrolle der Düngeverordnung (DüV)
- ✓ Kontrolle der Ausführungsverordnung zur DüV (AVDüV), in der die Auflagen in den roten und gelben Gebieten geregelt sind
- ✓ Kontrolle der Verbringungsverordnung (WDüngV)
- ✓ Kontrolle der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)
- ✓ Kontrolle der Pflanzenschutzmittelanwendung
- ✓ Saatgutverkehrskontrolle
- ✓ Düngemittelverkehrskontrolle
- ✓ Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle.

Neben der Abarbeitung der für jeden dieser Kontrollbereich von den zuständigen Instituten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) aufgestellten Jahreskontrollprogramme liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Bearbeitung aller eingehenden **Hinweise und Anzeigen** aus diesen Bereichen.
Bei dieser täglichen Arbeit zeigt sich - vor allem in den Kontrollbereichen Düngung und Pflanzenschutz - dass mittlerweile die Vielzahl der Regelungen sowie die laufenden Änderungen dazu führen, dass es für den einzelnen Landwirt immer schwieriger wird, bei den jeweils gültigen Anwendungsbestimmungen auf dem aktuellen Stand zu bleiben.
Nutzen sie bitte daher das umfangreiche Angebot der LfL, die Beratung des AELF vor Ort, sowie die Beratungsangebote der Erzeugerringe zur Information über Neuerungen und Änderungen der geltenden Regelungen.
Bedenken sie bitte auch, dass nahezu alle Verstöße gegen Regelungen im Dünge- und Pflanzenschutzrecht nicht nur bußgeldbewährt sind, sondern über Cross-Compliance auch zu einer Kürzung ihrer EU-Flächenprämien führen können.
Aus gegebenem Anlass wird auf zwei Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung die seit 09. September 20**21** gültig sind hingewiesen:

Einschränkungen in der Anwendung von Glyphosat

Es gilt nunmehr ein generelles Anwendungsverbot von Glyphosat in **Wasserschutz- und Naturschutzgebieten.** Bitte beachten sie, dass ein nicht unerheblicher Teil der weiteren Schutzzone von Wasserschutzgebieten landwirtschaftlich genutzt wird und somit unter dieses Verbot fällt.
Generell verboten ist nunmehr auch die **Anwendung vor der Ernte zur Sikkation** in allen Kulturen.

Bei den verbleibenden potenziell noch zulässigen Anwendungen hat der Anwender nachzuweisen, dass der Einsatz von Glyphosat **unverzichtbar und damit zulässig ist**. Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen, für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein.

Im **Grünland** ist nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eine flächige Anwendung von Glyphosat nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht (was wiederum der Anwender nachzuweisen hat, d.h. auch hier wird eine Dokumentation empfohlen) oder
- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC Wasser1-2 eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (durch das Volksbegehren) in Bayern die flächige Herbizidanwendung auf Dauergrünlandflächen seit dem **1. Januar 2022** grundsätzlich verboten ist. Voraussetzung für eine generell nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zulässige Anwendung von Glyphosat ist daher eine **Ausnahmegenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt** vom Verbot nach Bayerischem Naturschutzgesetz.

Anwendungen von Glyphosat im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Generelles Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern

Mit der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind nun **Gewässerabstände** für die generelle Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bundesweit vorgeschrieben. Bitte beachten sie, dass dies nicht nur für Herbizide, sondern für alle Pflanzenschutzmittel also für alles über Fungizid Insektizid, Molluskizid bis zum Rodentizid gilt. Auch Einzelpflanzenanwendungen sind hiervon generell nicht ausgenommen.

So dürfen Pflanzenschutzmittel an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von **zehn Metern** zum Gewässer generell nicht angewendet werden. Eine Verringerung des Abstandes auf **fünf Meter** ist nur dann möglich, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist (z.B. Gewässerrandstreifen).

Gemessen wird ab der Böschungsoberkante oder, wenn keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum hat mit dem 8. September 2021 begonnen.

Wird ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt, bei dem mit der Zulassung Anwendungsbestimmungen über größere Abstände oder über die zu verwendenden Pflanzenschutzgeräte festgelegt worden sind, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen bestehen.

VII. Infos vom Bereich Forsten: Leitung FD Peter Stieglbauer : ☎ 09951 693-5400

Borkenkäferbekämpfung – bringt das wirklich was? Michael Veicht

-Gedanken und Beobachtungen eines Försters

Wie lange die Fichte in unseren niederbayerischen Wäldern noch genutzt werden kann, ist vor allem von unseren Anstrengungen und unserer Effektivität bei der Bekämpfung des Buchdruckers abhängig. Wir werden den Borkenkäfer nicht ausrotten und den Rückgang der Fichte nicht stoppen können. Es macht jedoch ökonomisch und ökologisch einen enormen Unterschied, ob Fichtenanteile in fünf Jahren (wie in Mittel- und Norddeutschland) oder 30 Jahren von 80 auf 20 % zurück gehen.

In diesem September führte mich, wie auch 3 Jahre zuvor, eine kurze forstliche Reise ins benachbarte Thüringen. Die Wälder dort, im Bereich der oberen Saale, erinnern in ihrer Zusammensetzung stark an unsere Waldflächen im Tertiären Hügelland und das nicht nur wegen des hohen Fichtenanteils, sondern auch wegen der vergleichbaren Böden und Höhenlage. Die Böden sind dort zugegeben steinig, aber der dortige Schiefer bildet fruchtbare, wasserspeichernde Lehmböden. Auch die Niederschläge dort sind mit unseren fast identisch, allenfalls jährlich 50 mm weniger. Trotzdem lösen sich dort die Fichtenbestände in einem atemberaubenden Tempo auf riesigen Flächen auf, so dass ganze Taleinhänge mit hunderten Hektaren vormals hochproduktiver Fichtenbestände fast „wie über Nacht“ verschwinden. Es braucht nicht viel Mut, um zu behaupten, dass dort die Fichte außerhalb von Jungbeständen bereits in 5 Jahren zu 90% verschwunden sein wird - mit entsprechenden ökologischen und riesigen ökonomischen Einbußen.

Auch in unseren Wäldern wird die Fichte als bestandsbildende Hauptbaumart sehr deutlich zurückgehen und teils fast verschwinden, aber in einem viel längeren Zeitraum und daher mit wesentlich milderen ökologischen Folgen und wesentlich geringeren ökonomischen Einbußen.

Worin liegt nun der Unterschied zwischen dort und hier?
Einer der wesentlichsten Unterschiede ist, dass in Thüringen so wie auch z.B. im bayerischen Oberfranken der Entwicklung des Buchdruckers viel zu lange zugesehen wurde, so dass der Borkenkäfer über Jahre hinweg eine ungebremste Massenvermehrung durchlaufen konnte. Diese Massenvermehrung wurde eben nicht nur durch das Klima, sondern auch durch mangelnde rechtzeitige Bekämpfung und ebenso mangelnde Vorsorge verursacht.
Der durchschnittliche Waldbesitzer in Extremschadgebieten, wie Thüringen, erntet nur Totholz als Brennholz und lehnt Durchforstungen ab („Man schneidet keine grünen Bäume um“), so dass in den überdichten Beständen nur bei sehr langanhaltenden Niederschlägen für die Fichten verfügbares Wasser am Boden ankommt. Auch der Einsatz von Harvestern wird von der Mehrheit der Waldbesitzer dort kritisch betrachtet oder ganz abgelehnt, weil diese „alles kaputt machen und eine solche Unordnung im Wald hinterlassen“. Dem fachlichen Rat gut ausgebildeter Fachleute wird dort sowohl im Wald als auch bei anderen politischen Entscheidungen weniger Vertrauen geschenkt als irgendwelchen Parolen von selbsternannten „Sachverständigen“. Schlagkräftige Waldbesitzervereinigungen sind dort erst im Entstehen. Waldbesitzer die eine andere, an Fachwissen orientierte Waldwirtschaft betreiben, werden an den „Stammtischpranger“ gestellt, weil sie ja die letzten grünen Bäume „umschneiden“ und mit großen Maschinen dem Wald schaden – ein Narrativ, das auch bei uns weit verbreitet ist. Auch dort könnte die Forstverwaltung hoheitlich zur Bekämpfung der Borkenkäfer auffordern, ist aber natürlich damit überfordert, die deutliche Mehrheit der Waldbesitzer zur Bekämpfung anzuhalten oder auch zu zwingen.
Auch bei uns wird der Borkenkäfer nicht überall und von allen rechtzeitig und ausreichend bekämpft, aber durch das große Engagement vieler Waldbesitzer und Förster der Waldbesitzervereinigungen und Forstverwaltung eben doch in der Summe ausreichend, so dass Verhältnisse wie in Thüringen oder Oberfranken nicht eingetreten sind.

Auch bei uns sind noch viele Fichtenbestände ungepflegt und nicht durchforstet und daher hinsichtlich Wasserhaushalt und Stabilität für die warm-trockenere Zukunft noch nicht gut gerüstet. Auch bei uns wurde und wird von vielen Waldbesitzern der Einsatz von Harvestern kritisch beäugt, obwohl wir wissen, dass gerade bei der Käferbekämpfung nur eines wirklich wirkt: Die schnellstmögliche Aufarbeitung frisch befallener Fichten – und beim Thema Geschwindigkeit ist moderne Holzerntetechnik unschlagbar. Nur mit diesen Maschinen lassen sich Massenvermehrungen der Borkenkäfer wirksam eindämmen. Dies zeigte eindrucksvoll ein Negativbeispiel aus dem Landkreis Landshut. Dort hatte die Kirche als Waldbesitzerin den Einsatz solcher Großmaschinen aus waldromantischen Gründen (Wohlleben, etc.) untersagt und infolge der unzureichenden Käferbekämpfung eine Kahlfläche von 30 ha am Stück verursacht. Nach hoheitlichem Einschreiten des zuständigen AELFs wurde dieses Verbot für die Käferbekämpfung aufgehoben.
Wir tun also gut daran, die Zusammenarbeit von Waldbesitzern, forstlichen Vereinigungen und der Forstverwaltung weiter voranzutreiben, so dass wir schlagkräftig und mit möglichst hohem Anteil an zielgerichtet gepflegten Waldbeständen in die wärmere und trockenere Zukunft gehen können.
Nur so lässt sich der Schaden am Wald und auch am Eigentum in einem erträglichen Maß halten.

Neues Waldförderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Peter Stieglbauer

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will in den nächsten fünf Jahren 900 Millionen Euro in ein klimaangepasstes Waldmanagement investieren. Parallel zu den verschiedenen Bayerischen Förderprogrammen plant der Bund, das Förderinstrument „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ zu installieren.

Zu beachten ist, dass die verbindlichen Grundlagen zum jetzigen Stand (Ende September 2022) noch nicht in Kraft sind. Weiter handelt es sich um ein Projekt des Bundes, d.h. eine Beteiligung der Bayerischen Forstverwaltung im Rahmen der Beratung oder Förderabwicklung ist weder vorgesehen noch zulässig. Wir geben Ihnen hier nur allgemein zugängliche Informationen weiter und bitten Sie, sich bei konkreten Fragen an die mit der Abwicklung beauftragte Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (www.fnr.de) oder die Forstlichen Zusammenschlüsse zu wenden. Grundsätzlich ist nach unserem Kenntnisstand ausschließlich ein Online-Antragsverfahren bei der FNR vorgesehen.

Das neue Programm ist Teil eines Wald-Förderpakets. Die Umsetzung beginnt dieses Jahr mit der Investition in klimaangepasstes Waldmanagement. Förderung erhält hier, wer seinen Wald nach Kriterien oberhalb der gesetzlichen Anforderungen und oberhalb der Standards der forstlichen Zertifizierungssysteme (PEFC, FSC) bewirtschaftet – und damit die Anpassung seines Waldes an den Klimawandel verstärkt. So sind beispielsweise Kahlschläge verboten, beim Aufbau neuer Wälder müssen überwiegend standortheimische Baumarten gepflanzt werden und in großen Wäldern wird Raum für die natürliche Waldentwicklung gegeben.

Das neue Förderinstrument investiert in beide Bereiche: Mit einem klimaangepassten Waldmanagement (Modul 1) wird die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und auch die Senkenleistung des Waldes in den nächsten Jahrzehnten beeinflusst. Die Kriterien für dieses Modul wurden mit dem Bundesumweltministerium abgestimmt. Das Modul startet bereits in diesem Jahr.

Zusätzlich ist beabsichtigt, auch eine räumlich und zeitlich begrenzte Extensivierung der Holznutzung zu fördern (Modul 2). Modul 2 wird einen Anreiz für eine extensive Bewirtschaftung von Laubwäldern bieten, die einen besonders hohen Wert für die Biodiversität haben. Dieser Teil der Förderung beginnt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dass die Leistungen der Waldbesitzer und einer nachhaltigen Forstwirtschaft zusätzliche, auch finanzielle Anerkennung erfahren, ist zunächst erfreulich. Einige Fördermöglichkeiten werden sich jedoch mit Bayerischen Fördertatbeständen überschneiden. Hier sind Konflikte nicht auszuschließen. Auch muss eine Bindung von bis zu 20 Jahren, die für gewisse Maßnahmen im Raum steht, wohl überlegt sein.

Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten Peter Stieglbauer

Im Tertiären Hügelland und somit auch in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn spielen Natura 2000-Gebiete flächenmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Vielleicht gerade deswegen sollten Waldbesitzer, die Grundstücke in FFH- und Vogelschutzgebieten haben, mit den Schutzgütern und daraus erwachsenden Pflichten vertraut sein.

Seitdem das Sächsische Oberverwaltungsgericht in Bautzen im Jahr 2020 einen grundlegenden Beschluss zur Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten gefasst hat, wird das Thema intensiv diskutiert. Das Gericht hat jedoch nur auf die bestehende Rechtslage hingewiesen und keine neuen Vorschriften oder Maßstäbe in die Welt gesetzt.

Das Verschlechterungsverbot ist das A und O des Umgangs mit Natura 2000-Gebieten. Es besagt in aller Kürze, dass eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands des Gesamtgebiets bzw. einzelner relevanter Schutzgüter zu verhindern ist. Adressaten sind die Grundstückseigentümer, aber auch alle anderen, die, auch von außerhalb, negativen Einfluss durch Tun oder Unterlassen auf den Zustand des Schutzgebiets haben können.

Erheblichkeitsabschätzung erforderlich

Entscheidend im sog. „Bautzen-Urteils“ ist die Feststellung, dass die ordnungsgemäße Ausübung der Forstwirtschaft nicht per se privilegiert und mit den Natura 2000-Schutzvorschriften konform ist. Im Privatwald ist i.d.R. eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine (größere) forstliche Maßnahme mit den Schutzzielen vereinbar ist. Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung müssen Waldbesitzende entscheiden, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss die geplante Maßnahme bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden, die über die Zulässigkeit entscheidet. Die Verantwortung für das forstliche Handeln in Natura 2000-Gebieten liegt beim Waldbesitzer. Für eine Beratung bzgl. der Schutzgüter und möglicher Konflikte stehen die Revierleiterinnen und Revierleiter der Bayerischen Forstverwaltung zur Verfügung.

Checkliste hilft bei der Abschätzung

Als Arbeitshilfe für die Abschätzung möglicher Auswirkungen einer forstlichen Maßnahme wurde eine Checkliste („Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung“) erstellt, die vor Durchführung ausgefüllt und abgeheftet werden sollte. Die Liste und ein Merkblatt sind im Waldbesitzerportal (www.waldbesitzer-portal.bayern.de) verfügbar.

Die Anwendung wird empfohlen. In der Regel wird die übliche forstliche Bewirtschaftung mit den Schutzzielen vereinbar sein. Geht man die Checkliste durch und stellt nach bestem Wissen und Gewissen fest, dass die Maßnahme voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt, hat man einen wesentlichen Teil seiner Verpflichtung als Grundstückseigentümer erfüllt. Sollte es trotzdem einmal nachträglich zu einem Konflikt mit Schutzzielen kommen, hat mit Sicherheit der Waldbesitzer die besseren Karten, der anhand einer Checkliste dokumentieren kann, dass er sich vorher mit der Materie auseinandergesetzt hat.

E. Seminare/Termine/Angebote der Verbundpartner in der Beratung

1. Beratungsangebot des LKV Bayern

Die Beratungsangebote des Verbundpartners LKV Bayern wurden in den vorherigen Rundschreiben ausführlich beschrieben. Bei Interesse bzw. betrieblichem Bedarf wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des LKV in Landshut unter ☎ **0871/67880 oder unter www.lkv.bayern.de.**

2. Beratungsangebote des Erzeugerringes für Pflanzenbau Niederbayern

Das gesamte Beratungsangebot im Pflanzenbau besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen, abgestimmt auf den Bedarf und die Anforderungen der Betriebe. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag sind z. B. „Erzeugerring aktuell“, „Grünland aktuell“, Versuchsberichtsheft enthalten. Zusätzlich werden Acker- und Grünlandbegehungen sowie die Telefonberatung (produktionstechnische Beratung durch unsere Pflanzenbauberater über Hotline ☎ 01805/574452 von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) angeboten.

Darüber hinaus hat jeder Landwirt die Möglichkeit, weitere Beratungsleistungen des Erzeugerringes gegen **gesonderte Rechnungslegung** in Anspruch zu nehmen wie z. B. Erzeugerring-Beratungsfax, ER-direkt, ER-online, produktionstechnische Beratung vor Ort im Betrieb einzeln oder als Gruppe, sowie Seminare zu verschiedenen Fachthemen.

Kontakt: Erzeugerring für Pflanzenbau Niederbayern e.V., Graflinger Str. 77, 94469 Deggendorf
☎ 0991/24769, Fax 0991/25509, Email: **poststelle@er-ndb.de**

F. Überregionale Beratungsangebote und Infos:

L 2.3 T – Überregionale Nutztierhaltung

Leiter: LD Josef Tischler, AELF Abensberg-LA

Liegefläche für Kälber Angela Dunst

Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO für Kälber im Alter bis 6 Monate sind nun veröffentlicht. Unter nachfolgendem Link können Sie die Ausführungshinweise nachlesen: https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00046557/Handbuch-Tierschutzkontrollen-05-2022.pdf (auf Seite 35 des Dokuments finden Sie die Ausführungshinweise für Kälber). Mit den Ausführungshinweisen werden die wesentlichen noch offenen Fragen geklärt:

A Wie groß muss in Gruppenbuchten das Liegeflächenangebot je Tier sein?
B Wie sind die Anforderungen zu weich oder elastischer verformbarer Liegebereich definiert?

Zu A) Die **Größe der Liegefläche in Gruppenbuchten entspricht der Mindestbodenfläche** nach TierSchNutztVO (§ 10 Absatz 1).

Gewicht	Mindestbodenfläche
<150 kg	1,5 m^2/Tier
150 – 220 kg	1,7 m^2/Tier
>220 kg	1,8 m^2/Tier

Zu B) Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Weichheit und Elastizität von Gummimatten waren bis dato nicht näher definiert. Diese Lücke soll mit dem Verweis auf die DIN Norm 3763 geschlossen werden. In der DIN Norm 3763 werden u.a. die Anforderungen an die Elastizität von **Liegeflächen** bei **Einflächenbuchten** und im **Liegebereich (Liegeboxen)** für Rinder definiert (siehe nachfolgende Tabellen). Gummimatten sollten deshalb von einer anerkannten, unabhängigen Einrichtung (z.B. DLG) auf ihre Verformbarkeit geprüft sein.

Für Kälber bis 8 Wochen in **Einflächenbuchten** werden in der DIN aufgrund des geringen Körpergewichtes Produkte der Klasse 2 empfohlen. Im Mastbereich ab 250 kg kommt es erfahrungsgemäß zu einer deutlichen Verkürzung der Lebensdauer der Produkte in Klasse 2, weshalb ab dann eine Matte der Klasse 1 empfohlen wird. Zwischen 8 Wochen und 250 kg gilt sowohl als auch, wobei je nach Mastabschnitten versucht werden sollte bis 250 kg Produkte der Klasse 2 einzusetzen.

Einflächenbuchten Klasse	Anforderung Elastizität bei Laufmessung	Anforderung Elastizität bei Liegemessung
Klasse 1	>= 1,0 mm	2,0 mm – 4,9 mm
Klasse 2	>= 1,0 mm	>= 5,0 mm

Quelle: DIN Mitteilungen 8/2022

Für die Ausstattung von **Liegeboxen** werden in der DIN für Kälber bis 8 Wochen aufgrund des geringen Körpergewichtes ebenfalls Produkte der Klasse 2 empfohlen. Auch über dieses Alter hinaus sollten Matten mindestens der Klasse 2 eingesetzt werden, um die Akzeptanz der Boxen zu gewährleisten.

Liegebereich/Liegeboxen Klasse	Anforderung Elastizität bei Laufmessung	Anforderung Elastizität be Liegemessung
Klasse 1	-	5,0 – 8,9 mm
Klasse 2	-	9,0 – 15,9 mm
Klasse 3	-	16,0 – 24,9 mm
Klasse 4	-	>= 25,0 mm

Quelle: DIN Mitteilungen 8/2022

Um in Zukunft auf der sicheren Seite zu sein, fragen Sie den Hersteller / Lieferanten welche Produkte die DIN Klasse 1 und 2 erfüllen. Beim Kauf lassen Sie sich eine Bestätigung oder ein Zertifikat geben. Bewahren Sie dieses für eventuelle Kontrollen auf.
Diese Anforderungen müssen bis 09.02.2024 umgesetzt sein.

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) für Schweinehalter – Vorbereitungen zur Antragstellung 2023 Jens Reimer und Franz Murr

Ziel von **BayProTier** ist die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern. Dieses Bayerische Programm `funktioniert´ vergleichbar wie das KULAP im Pflanzenbau, d. h. damit werden aktive Tierhaltungen durch gezielte Förderung verschiedener Maßnahmen unterstützt. Es sollen wahlweise verbesserte Produktionsstandards wie abgestimmte Wasser- und Futterversorgung, höheres Platzangebot, Bodenbeläge, Einstreu, natürliche Beleuchtung, Außenklimareiz, Zugang zu einem Auslauf im Freien erreicht werden.
Die Antragstellung für 2022 war nur kurzfristig im Juni möglich. In Niederbayern wurden 26 Anträge gestellt (in ganz Bayern waren es 95 Anträge). Antragsberechtigt waren heuer ausschließlich Ferkelerzeugerbetriebe. Die Förderung ist modular aufgebaut. Das heißt sie konnte wahlweise für die verschiedenen Funktionsbereiche (Deck-, Warte-, Abferkel- und Ferkelaufzuchtstall) separat und in unterschiedlichen Intensitätsstufen beantragt werden. Die Förderhöhe erstreckte sich von 15 € bis zu 110 € je Zuchtsau, bei den Ferkeln für die Mast von 1,5 € bis zu 5,5 € je Ferkel. Es gibt mehrere Förderobergrenzen, einschlägige Fördervoraussetzungen und Verpflichtungen.
U. a. ist ein Gutachten verpflichtend, mit welchem bestätigt wird, dass das antragstellende Unternehmen die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen, insbesondere der Haltungsanforderungen für die Teilnahme am BayProTier im beantragten Modul erfüllt. Das Gutachten muss innerhalb des Verpflichtungszeitraums vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 erstellt werden (gilt für die 2022er Anträge). Der Antragsteller muss eigenverantwortlich eine vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) anerkannte Stelle (siehe Förderwegweiser des StMELF) kontaktieren, um das erforderliche Gutachten fristgerecht spätestens mit dem Zahlungsantrag einreichen zu können. Das LKV Bayern ist bereits anerkannt. Die Kosten des Gutachtens trägt der Landwirt (beim LKV: 84 € je Stunde + MWST, An- und Abreise werden nicht berechnet). Der Gutachter (Ringberater) entscheidet eigenständig, ob ein Betrieb die Voraussetzungen in den jeweils beantragten Modulen des BayProTier erfüllt. Sollte der Gutachter Abweichungen von den Anforderungen feststellen, und diese sind leicht nachzubessern, kann eine Frist zur Nachbesserung eingeräumt werden. Die Kosten der dann erforderlichen Nachkontrolle trägt ebenfalls der Landwirt.

Ab 2023 soll das Programm mehrjährig aufgelegt werden und auch auf die Schweine- und Bullenmast ausgedehnt werden. Zudem wird auch über ein vergleichbares Programm auf Bundesebene diskutiert. Nachdem in vielen Betrieben, durchaus gewisse, zumeist überschaubare Umbauinvestitionen erforderlich sind, die jedoch einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordern, wird interessierten Betrieben schon jetzt eindringlich empfohlen, sich mit den Antragsvoraussetzungen und Verpflichtungen der heurigen Antragstellung zu befassen, um abzuklären, ob und in welcher Form eine Antragstellung im Jahr 2023 sinnvoll ist. Hier der Link zu den heurigen Antragsunterlagen https://www.stmelf.bayern.de/bayprotier . Gegenwärtig werden für 2023 keine grundlegenden Änderungen erwartet. An dieser Stelle sei jedoch darauf verwiesen, dass Richtlinien fortgeschrieben werden können.
Ein Ziel von **BayProTier** ist auch, dass die Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft wieder gesteigert wird.

Erfahrungsbericht aus der heurigen Antragstellung. Maria Hager
Woran ist die Antragstellung für BayProTier 2022 oft gescheitert?

Es konnten verschiedene Module in 2 Haltungsstufen – Komfortstufe und Premiumstufe - ausgewählt werden. Gerne wurde das mit 50 €/ZS angebotene Modul Deckstall nachgefragt. Vom Absetzen bis zum Decken 20 % mehr Platz, …, konnten sich doch einige Betriebe vorstellen. Aber Vorsicht: nach dem Decken dürfen laut LfL Bayern die Zuchtsauen nicht einfach wieder in die Kastenstände gesperrt werden. Sie müssen dann in den Wartestall mit Gruppenhaltung. Auch an den Anforderungen der Liegefläche scheiterte so manche Antragstellung. Die Liegefläche muss unter anderem entweder planbefestigt mit trockener Einstreu oder als Tiefstreu ausgeführt sein. Bei strohloser Haltung muss die Liegefläche die Vorgaben zur Komfortliegefläche nach den “Empfehlungen zur Gestaltung von Komfortliegefläche bei strohloser Haltung von Schweinen“ erfüllen. Da nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zum 9. Februar 2024 für den nicht verordnungskonformen Deckstall ein Betriebs- und Umbaukonzept vorliegen muss, wäre es sinnvoll mit der Planung zu beginnen. Die ersten Anpassungen ermöglichen eventuell die Teilnahme am BayProTier.

Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – turnusgemäße Überprüfung der praktischen Fähigkeiten innerhalb 3 Jahren nach der Prüfung

Laut § 6 Abs. 5 der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) sind sachkundige Personen verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises und nachfolgend mindestens alle fünf Jahre an einer Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Ferkelkastration durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin teilzunehmen. Da die Schulungen in unserem Dienstgebiet Ende 2020 durchgeführt wurden, stehen die ersten Überprüfungen im kommenden Jahr an und fallen in einen sehr arbeitsreichen Zeitraum (Bodenbearbeitung, Herbstbestellung, Maisernte). Planen Sie deshalb demnächst schon die besagte Überprüfung der praktischen Fähigkeiten durch einen Tierarzt/Tierärztin für das Jahr 2023 ein, damit Sie diese in einem für Sie passenden Zeitfenster durchführen und damit fristgerecht vorweisen können.

EU-Tiergesundheitsrecht – CC-relevante Dokumentation

Durch eine Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht sind Halter von Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen von einer erweiterten Aufzeichnungspflicht betroffen. Ab sofort müssen auch die Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen durch Tierärzte sowie Testergebnisse von untersuchten Tieren dokumentiert werden. Die Einhaltung dieser erweiterten Anforderungen wird nun auch im Rahmen von CC-Kontrollen überprüft. Aufgrund dieser Neuregelung möchten wir Sie drauf hinweisen, dass die bereits vorhandenen AuA-Belege, Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie z.B. Besuchsprotokolle im Zusammenhang mit Tierarztbesuchen, telefonischen Nachverschreibungen oder Laboruntersuchungen griffbereit abgelegt werden. Diese werden nun auch bei CC-Kontrollen überprüft!

Neugründung eines Arbeitskreises zur Pferdehaltung in Niederbayern Verena Frank

Pferdehaltende Betriebe in Niederbayern haben zukünftig die Gelegenheit sich in Form eines Arbeitskreises zu vernetzen. Ziel ist der Austausch unter Gleichgesinnten in einem offenen Gesprächsklima. Betriebsbesichtigungen, Fachvorträge und ein enormer Erfahrungsschatz der Berufskollegen ermöglichen einen Wissenszuwachs in Theorie und Praxis. Gemeinsam können Optimierungspotentiale erkannt und praxisnahe Lösungsansätze erarbeitet werden. So ein Austausch bereichert jeden und führt daher zu gegenseitiger Motivation und mehr Spaß an der Arbeit. Die Zielgruppe sind pferdehaltende Betriebe im Neben- oder Haupterwerb (Pensionspferdehaltungen, Pferdezucht, Pferdeaufzucht, Reitschulen, Urlaub auf dem Reiterhof, …). Zunächst sind gegenseitige Kennenlerntreffen der Arbeitskreismitglieder auf den jeweiligen Betrieben geplant. Nach der Kennenlernphase können Themen und Referenten nach Bedarf vorgeschlagen werden. Weitere Informationen zu Kosten, Ort, Terminen und der Anmeldung können Sie der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut entnehmen: https://www.aelf-al.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/311219/index.php

Veranstaltungsankündigung – Pensionspferdehaltung Verena Frank

Die gestiegenen Kosten machen allen Landwirten schwer zu schaffen. In diesen Zeiten ist es besonders wichtig seine genauen Kosten und damit mögliche Einsparungspotentiale zu kennen. Neben einer Kostenreduktion haben Betriebsleiter von Pensionspferdebetrieben im Gegensatz zu vielen Betriebsleitern anderer Betriebszweige die Möglichkeit ihren Pensionspreis – in einem gewissen Rahmen – kurzfristig oder langfristig zu erhöhen. Diese und verschiedene andere Aspekte sollen in den kostenlosen Online-Fortbildungen für Pensionspferdehalter des Bayerischen Bauernverbandes besprochen und diskutiert werden:

- 12.10.22. 19 Uhr „Pensionspferdehaltung – Wie kalkuliere ich den Pensionspreis unter Berücksichtigung steigender Kosten?“, Referentin: Verena Frank, AELF Abensberg-Landshut, Anmeldung: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=912128
- 19.10.22 19 Uhr „Fördermöglichkeiten für die Pensionspferdehaltung“, Referentin: Manuela Wolfrum, BBV Landsiedlung, Anmeldung: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=912146

Absender:
Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Rottal-Inn
Lärchenweg 12
84347 Pfarrkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Impressum:
Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Rottal-Inn
Schriftleitung: Josef Eichenseer, Geschäftsführer
Druck: Druckerei Wegmann GmbH & Co. KG, Landau

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Herbst 2022